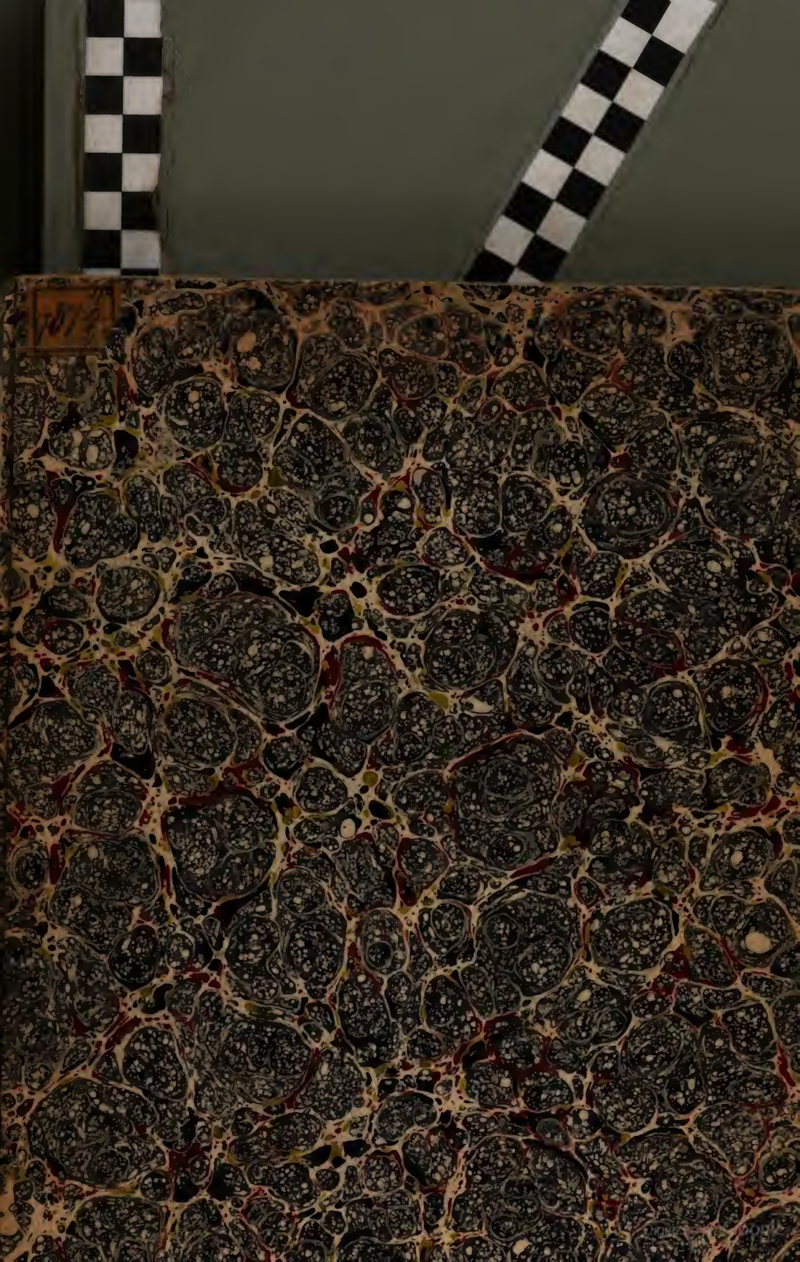


Verhandlungen



über die

gemeinschaftlichen Einnahmen

an

Zollgefällen

für

das Jahr 1849.

Hierzu gehören:

Beilage I., über Theilung des Ertrags an Aus- und Durchgangs-Abgaben in den östlichen Preußischen Provinzen, in Sachsen, Thüringen und Braunschweig, ohne dessen Harz-Weser-Distrikt.

Beilage II., über Theilung des Aufkommens an Aus- und Durchgangs-Zoll in den übrigen Theilen des Vereins.

Beilage III., Definitive Berechnung des, der freien Stadt Frankfurt gebührenden Nachschusses.

Beilage IV., Berechnung der Alimentirungs-Entschädigungen.

1. №	2. Vereins-Staaten.	3. Bevölkerung mit Einschluß der, auf Aversa zugetretenen Gebietstheile.	Brutto-Einnahme im Jahre 1848.											
			4. Eingangs-Abgabe.			5. Andere Einnahmen.			6. Eingezogene Register-Defekte.			7. Zusammen.		
		Kopfzahl.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Preußen	16,453,540	16,160,239	21	11	.	.	.	2,112	6	11	16,162,351	28	10
	Außerdem: Luxemburg	186,140	67,327	8	4	.	.	.	4	15	.	67,331	23	4
2.	Bayern	4,510,700	1,294,797	10	7	.	.	.	1,320	17	5	1,296,117	28	.
3.	Sachsen	1,836,433	1,699,728	23	3	.	.	.	117	1	.	1,699,845	24	3
4.	Württemberg	1,786,870	309,397	9	9	a. 1,937	13	9	27	16	6	311,362	10	.
5.	Baden	1,365,034	781,754	16	10	b. 3,801	11	5	106	7	5	785,662	5	8
6.	Kurf. Hessen	726,883	669,605	21	2	c. 332	17	6	34	4	.	669,972	12	8
7.	Großh. Hessen	863,152	344,466	9	9	.	.	.	3	27	5	344,470	7	2
8.	Thüringen	997,243	334,125	4	7	.	.	.	43	24	6	334,168	29	1
9.	Braunschweig	* 247,902	312,952	20	9	.	.	.	23	25	11	312,976	16	8
10.	Nassau	418,627	81,676	12	7	.	.	.	.	27	2	81,677	9	9
11.	Frankfurt a. M.	.	712,913	6	.	d. 1,111	16	3	65	12	.	714,090	4	3
	Summa	29,392,524	22,768,984	15	6	7,182	28	11	3,860	5	3	22,780,027	19	8

* zu vergleichen Spalte 37.

a. Wirthschafts-Abgaben für die Zeit vom 1sten Januar bis Ende Dezember 1848.
b. Accis- und Ohmgeld vom Schweizerwein.
c. Bleigelder bei dem gemeinschaftlichen Verabfertigungsamte zu Hannöverisch Münden.
d. Blei- und Zettelgelder.

Davon gehen ab:														
Vergütungen aus Veranlassung der Register-Revision			Zurückgezahlte irrthümlich erhoben gewesene Gefälle			Vergütungen für exportirte Gegenstände			Zusammen			Bleiben		
8.			9.			10.			11.			12.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
3	9	6	15,702	18	6	851,184	26	2	866,890	24	2	15,295,461	4	8
.	.	.	111	12	.	.	.	.	111	12	.	67,220	11	4
624	23	5	899	20	4	.	.	.	1,524	13	9	1,294,593	14	3
219	3	.	2,024	3	6	.	.	.	2,243	6	6	1,697,602	17	9
41	26	.	670	6	3	1,824	29	5	2,537	1	8	308,825	8	4
173	26	7	1,934	27	9	22,721	28	3	24,830	22	7	760,831	13	1
.	.	6	202	19	6	.	.	.	202	20	.	669,769	22	8
7	19	9	241	12	7	1,366	14	7	1,615	16	11	342,854	20	3
76	15	6	.	.	.	.	.	.	76	15	6	334,092	13	7
6	29	5	747	16	6	198	21	3	953	7	2	312,023	9	6
18	6	.	13	23	9	.	.	.	31	29	9	81,645	10	.
.	14	.	193	20	10	.	.	.	194	4	10	713,895	29	5
1,172	23	8	22,742	1	6	877,296	29	8	901,211	24	10	21,878,815	24	10

Bleiben			Es treten hinzu: die auf Freipässe ganz oder theilweise freigeschriebenen Gefälle			der Frankfurter Meß-Rabatt			der Rabatt auf Gegenstände überseeischen Ursprungs			Gesammt-Betrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme		
13			14.			15.			16.			17.		
Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
15,295,461	4	8	26,923	21	6	7,832	9	6	92,991	27	.	15,423,248	19	3
			a. 39	16	7									
67,220	11	4	588	6	6	.	.	.	.	.	.	67,808	17	10
1,294,593	14	3	8,263	8	.	.	.	.	.	.	.	1,302,856	22	3
1,697,602	17	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,697,602	17	9
308,825	8	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	308,825	8	4
760,831	13	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	760,831	13	1
669,769	22	8	14	8	6	.	.	.	.	.	.	669,794	22	.
			a. 10	20	10									
342,854	20	3	41	12	10	.	.	.	.	.	.	343,349	12	10
			a. 453	9	9									
334,092	13	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	334,092	13	7
312,023	9	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	312,023	9	6
81,645	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	81,645	10	.
												21,302,078	16	5
713,895	29	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	713,903	26	10
			* 7	27	5									
21,878,815	24	10	36,342	11	11	7,832	9	6	92,991	27	.	22,015,982	13	3

a. In Frankfurt a. M. für Rechnung der betreffenden Vereins-Staaten freigeschriebene Gefälle.
* Von der freien Stadt Frankfurt zu ersetzen und bei der Zoll-Direktions-Hauptkasse in Frankfurt a. M. extraordinair zu vereinnahmen.

Davon gehen ab: die Kosten der Zoll-Erhebung und des Zoll-Schutzes an den Außengrenzen und die sonstigen Ausgaben 18.			Es bleiben also zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen. 19.			Nach dem Verhältnisse der Bevölkerung fallen auf jeden Staat. 20.			Im Hinblick auf die, zur Theilung zu stellende Summe (Spalte 19.) sind hiernach herauszuzahlen 21.			zu empfangen 22.		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1,143,718 a. 9,525	6 8	4 10	14,270,005	4	1	10,941,445	12	4	3,328,559	21	9	.	.	.
88,933	2	6	. * 21,124	. 14	. 8	123,781	9	2	.	.	.	144,905	23	10
311,402	21	9	991,454	.	6	2,999,571	29	11	.	.	.	2,008,117	29	5
126,380	.	.	1,571,222	17	9	1,221,210	7	.	350,012	10	9	.	.	.
18,422	.	.	290,403	8	4	1,188,251	9	6	.	.	.	897,848	1	2
299,051	29	8	461,779	13	5	907,734	13	4	.	.	.	445,954	29	11
88,240 a. 1,283	. 18	. 9	580,271	3	3	483,370	5	6	96,900	27	9	.	.	.
6,614	29	9	336,734	13	1	573,987	22	8	.	.	.	237,253	9	7
.	.	.	334,092	13	7	663,156	29	4	.	.	.	329,064	15	9
161,661 a. 2,086	20 20	. .	148,274	29	6	164,852	13	2	.	.	.	16,577	13	8
78 2,257,398	5 13	9 4	81,567	4	3	278,382	27	6	.	.	.	196,815	23	3
b. 212,839	.	6	501,064	26	4	.	.	.	501,064	26	4	.	.	.
2,470,237	13	10	19,566,869 * ab 21,124 19,545,744 * zu empfangen.	14 14 29	1 8 5	19,545,744	29	5	4,276,537	26	7	4,276,537	26	7

a. Die auf gemeinschaftliche Rechnung bestrittenen sonstigen Ausgaben.
b. Aversum an die freie Stadt Frankfurt, für 266,936 Einnahme-Antheile à 1 Floren, ... 152,534 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf.
— Verwaltungs-Ausgaben für die Zoll-Direktion und das Haupt-Amt (§. 58. Seite 181. des Haupt-Protokolles der neunten General-Konferenz) . . . . 40,891 - 14 - — -
— Nachschuß, zufolge der Beilage III. . . . . 19,412 - 20 - 10 -
Summa . . 212,839 Thlr. — Sgr. 6 Pf.

Der Antheil jedes Vereins-Staates, nach Maaßgabe der Bevölkerung, beträgt bei den Ueberschüssen:

von den Eingangs-Abgaben nach Spalte 20. 23. Rthl.	Sgr.	₰	von den Aus- und Durchgangs-Abgaben nach den Beilagen I. u. II. 24. Rthl.	Sgr.	₰	Zusammen. 25. Rthl.	Sgr.	₰	Nach der Beilage IV. zur Abrechnung haben aber an Alimentirungs-Entschädigung herauszuzahlen 26. Rthl.	Sgr.	₰	zu empfangen 27. Rthl.	Sgr.	₰	nach Abzug und resp. mit Zurechnung der Aliment. Entschädigung beträgt der reine Ueberschuß 28. Rthl.	Sgr.	₰
10,941,445	12	4	a. 142,520 b. 62,989	21 7	5 11	11,146,955	11	8	17,762	9	11	.	.	.	11,129,193	1	[illegible]
123,781	9	2	2,665	10	.	126,446	19	2	.	.	.	.	.	.	126,446	19	[illegible]
2,999,571	29	11	64,588	17	9	3,064,160	17	8	4,869	15	1	.	.	.	3,059,291	2	[illegible]
1,221,210	7	.	21,712	4	3	1,242,922	11	3	1,982	15	4	.	.	.	1,240,939	25	[illegible]
1,188,251	9	6	25,586	4	4	1,213,837	13	10	.	.	.	8,355	.	9	1,222,192	14	[illegible]
907,734	13	4	19,545	26	7	927,280	9	11	697	24	3	.	.	.	926,582	15	[illegible]
483,370	5	6	10,408	6	6	493,778	12	.	784	21	.	.	.	.	492,993	21	[illegible]
573,987	22	8	12,359	13	6	586,347	6	2	.	.	.	18,848	5	8	605,195	11	[illegible]
663,156	29	4	11,790	12	1	674,947	11	5	1,076	17	1	.	.	.	673,870	24	[illegible]
164,852	13	2	a. 1,864 b. 1,291	8 25	7 4	168,008	17	1	.	.	.	.	.	.	168,008	17	[illegible]
278,382	27	6	5,994	9	3	284,377	6	9	18	5	9	.	.	.	284,359	1	[illegible]
.	.	.	.	.	.	.	.	.	* 11	18	.	.	.	.	.	.	[illegible]
19,545,744	29	5	383,316	17	6	19,929,061	16	11	27,203	6	5	27,203	6	5	19,929,073 * ab 11 19,929,061	4 18 16	1 [illegible] 1

a. Oestlicher } Verband.
b. Westlicher }

* Von der freien Stadt Frankfurt beizutragen und bei der Zoll-Direktions-Hauptkasse extraordinair zu vereinnahmen.

Zusammenstellung der Abrechnungs-Resultate:

An Eingangs-Abgaben sind nach Spalte 21. 22. herauszuzahlen 29. Thlr.	Sgr.	Pf.	An Eingangs-Abgaben zu empfangen 30. Thlr.	Sgr.	Pf.	An Aus- und Durchgangs-Abgaben sind nach den Beilagen I. u. II. herauszuzahlen 31. Thlr.	Sgr.	Pf.	An Aus- und Durchgangs-Abgaben zu empfangen 32. Thlr.	Sgr.	Pf.	An Alimentirungs-Entschädigungen haben nach Spalte 26 u. 27 herauszuzahlen 33 Thlr.	Sgr.	Pf.	An Alimentirungs-Entschädigungen zu empfangen 34. Thlr.	Sgr.	Pf.	Überhaupt hat jeder Vereins-Staat herauszuzahlen 35. Thlr.	Sgr.	Pf.	Überhaupt hat jeder Vereins-Staat zu empfangen 36. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkung. 37.
328,559	21	9	.	.	.	.	.	.	a. 21,821 b. 16,782	21 25	6 6	17,762	9	11	.	.	.	3,307,717	14	8	.	.	.	
.	.	.	144,905	23	10	.	.	.	348	16	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	145,254	9	10	* zus. Braunschweig. Die Bevölkerung ist in der definitiven Einnahme-Zusammenstellung für 1847 angesetzt mit . 248,519 Köpfen, davon gehen ab . 617 Köpfe bleiben 247,902 Köpfe, weil einige Ortschaften mit überhaupt 1,234 Einwohnern, vom 1sten Juli 1848 ab, an den Steuer-Verein abgetreten sind; wie dies auch schon in der provisorischen Abrechnung für 1848 erläutert ist.
.	.	.	2,008,117	29	5	1,727	9	8	.	.	.	4,869	15	1	.	.	.	.	.	.	2,001,521	4	8	
50,012	10	9	.	.	.	33,137	26	3	.	.	.	1,982	15	4	.	.	.	385,132	22	4	.	.	.	
.	.	.	897,848	1	2	.	.	.	3,483	14	8	.	.	.	8,355	.	9	.	.	.	909,686	16	7	
.	.	.	445,954	29	11	31,756	5	2	.	.	.	697	24	3	.	.	.	.	.	.	413,501	.	6	
96,900	27	9	.	.	.	.	.	.	9,127	.	.	784	21	.	.		.	88,558	18	9	.	.	.	
.	.	.	237,253	9	7	.	.	.	10,239	28	1	.	.	.	18,848	5	8	.	.	.	266,341	13	4	
.	.	.	329,064	15	9	.	.	.	11,762	4	1	1,076	17	1	.	.	.	.	.	.	339,750	2	9	
.	.	.	16,577	13	8	a. 445	29	4	b. 158	24	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16,290	8	6	
.	.	.	196,815	23	3	.	.	.	5,629	10	1	18	5	9	.	.	.	.	.	.	202,426	27	7	
01,064	26	4	.	.	.	12,286	13	8	.	.	.	* 11	18	.	.	.	.	513,362	28	.	.	.	.	
476,537	26	7	4,276,537	26	7	79,353	24	1	79,353	24	1	27,203	6	5	27,203	6	5	4,294,771	23	9	4,294,771	23	9	

a. Oestlicher } Verband.
b. Westlicher }

* Von der freien Stadt Frankfurt beizutragen.

Die Richtigkeit dieser Abrechnung, mit vier Beilagen zu derselben, wird auf den Grund der, schon bei der neunten General-Konferenz anerkannten definitiven Einnahme-Zusammenstellungen, und nach der, Seitens der zehnten General-Konferenz genehmigten Zusammenstellung der gemeinschaftlichen Ausgaben, hiermit bescheinigt.

Berlin, den 27ten Januar 1854.

Das Central-Büreau des Zoll-Vereins.

(gez.) Dach. Meixner.

Lehmann.

Beilage I. zur definitiven Abrechnung für 1848.



des

Ertrags an Aus- und Durchgangs-Abgaben

in

den **östlichen** Provinzen des Königreichs Preußen, dem Königreiche Sachsen, dem Gebiete des Thüring'schen Zoll- und Handels-Vereins und dem Herzogthume Braunschweig, ohne dessen Harz-Weser-Distrikt

für

das Jahr 1848.

Vereins-Staaten.	Bevölkerung mit Einschluß der auf Aversa zugetretenen Gebietstheile.	Brutto-Einnahme im ersten bis vierten Quartal 1848.										
		Ausgangs-Abgabe.			Durchgangs-Abgabe.			Eingezogene Register-Defekte.			Zusammen	
1. 2.	3.	4.			5.			6.			7.	
Nr.	Kopfzahl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.
1. **Preußen.**												
Oestliche Provinzen.	12,054,533	172,851	24	5	247,909	1	.	142	9	6	420,903	4
2. **Sachsen**	1,836,433	28,084	14	.	26,831	15	6	65	9	6	54,981	9
3. **Thüringen** . .	997,243	24	3	.	2	12	.	1	23	.	28	8
4. **Braunschweig** . . (ohne dessen Harz-Weser Distrikt.)	157,683	249	5	8	2,067	24	9	.	.	.	2,317	.
Zusammen	15,045,892	201,209	17	1	276,810	23	3	209	12	.	478,229	22

Davon gehen ab:									Bleiben			Es treten hinzu:						Gesammt-Betrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme		
Vergütungen aus Veranlassung der Register-Revision			Zurückgezahlte, irrthümlich erhoben gewesene Gefälle			Zusammen						die auf Freipässe ganz oder theilweise freigeschriebenen Gefälle			der Rabatt auf Gegenstände überseeischen Ursprungs					
8.			9.			10.			11.			12.			13.			14.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	2	.	1,506	1	6	1,507	3	6	419,396	1	5	.	.	.	1302	28	6	420,698	29	11
17	28	.	113	10	6	131	8	6	54,850	.	6	.	.	.	.	.	.	54,850	.	6
.	.	.	.	.	.	.	.	.	28	8	.	.	.	.	.	.	.	28	8	.
.	.	.	6	22	6	6	22	6	2,310	7	11	.	.	.	.	.	.	2,310	7	11
19	.	.	1,626	4	6	1,645	4	6	476,584	17	10	.	.	.	1302	28	6	477,887	16	4

Vereins-Staaten.	Die gemeinschaftliche Brutto-Einnahme beträgt			Hiervon wird zurückbehalten das Aequivalent Preußens, für die, unter dem Transitzoll mitbegriffenen Wasserzölle und Schifffahrts-Abgaben, auf der Oder, Weichsel u. Memel ꝛc.			Es bleiben also zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen			Davon fallen nach dem Verhältnisse der Bevölkerung auf jeden Staat			Im Hinblick auf die, zur Theilung zu stellende Summe (Spalte 17.) sind hiernach herauszuzahlen			zu empfangen		
	15			16.			17.			18.			19.			20.		
№	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1. Preußen.																		
Oestliche Provinzen.	545,175	17	8	300,000	.	.	245,175	17	8	273,846	24	7	.	.	.	28,671	6	11
2. Sachsen . .	92,939	1	.	.	.	.	92,939	1	.	41,729	23	6	51,209	7	6	.	.	.
3. Thüringen .	123	14	6	.	.	.	123	14	6	22,654	21	.	.	.	.	22,531	6	6
4. Braunschweig (ohne dessen Harz-Weser-Distrikt)	3,575	10	.	.	.	.	3,575	10	.	3,582	4	1	.	.	.	6	24	1
Zusammen	641,813	13	2	300,000	.	.	341,813	13	2	341,813	13	2	51,209	7	6	51,209	7	6

Beilage II. zur definitiven Abrechnung für 1848.



des

Ertrags an Aus- und Durchgangs-Abgaben

in

den **westlichen** Preußischen Provinzen, außerdem in Luxemburg, dann in Bayern, Württemberg, Baden, Kurf. Hessen, Großh. Hessen, dem Harz-Weser-Distrikt von Braunschweig, Nassau und Frankfurt a. M.

für

das Jahr 1848.

Vereins-Staaten.		Bevölkerung mit Einschluß der auf Aversa zugetretenen Gebietstheile.	Brutto-Einnahme im ersten bis vierten Quartal 1848.										
			Ausgangs-Abgabe.			Durchgangs-Abgabe.			Eingezogene Register-Defekte.			Zusammen	
1.	2.	3.	4.			5.			6.			7.	
№		Kopfzahl.	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.
1.	Preußen.												
	Westliche Provinzen.	4,399,007	36,175	3	10	10,310	12	7	97	18		46,583	4
	Außerdem: Luxemburg.	186,140	2,285	24	.	30	25	.	.	5	.	2,316	24
2.	Bayern.	4,510,700	59,434	1	9	6,970	6	10	86	9	2	66,490	17
3.	Württemberg.	1,786,870	18,702	2	3	3,431	10	10	3	22	.	22,137	5
4.	Baden.	1,365,034	43,607	11	9	7,799	22	10	242	24	7	51,649	29
5.	Kurf. Hessen.	726,883	874	2	6	406	29	.	.	5	.	1,281	6
6.	Großh. Hessen.	863,152	1,418	18	7	692	.	3	8	26	7	2,119	15
7.	Braunschweig. (der Harz-Weser-Distrikt)	* 90,219	225	25	.	906	26	2	1	5	.	1,133	26
8.	Nassau.	418,627	364	16	10	.	12	4	.	.	.	364	29
9.	Frankfurt a. M.	.	3,599	14	3	8,714	27	2	10	1	2	12,324	12
	Zusammen	*14,346,632	166,687	.	9	39,263	23	.	450	26	6	206,401	20

* Wegen der, bei Braunschweig, gegen die definitive Einnahme-Zusammenstellung (Beilage II) für 1847 hier weniger angesetzten 617 Köpfe, zu vergleichen die Bemerkung in Spalte 37. der Haupt-Abrechnung.

Davon gehen ab:												Es treten hinzu:						Gesammt-Betrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme		
Vergütungen aus Veranlassung der Register-Revision			Zurückgezahlte, irrthümlich erhoben gewesene Gefälle			Zusammen			Bleiben			die auf Freipässe ganz oder theilweise freigeschriebenen Gefälle			der Rabatt auf Gegenstände überseeischen Ursprungs					
8.			9.			10.			11.			12.			13.			14.		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
.	2	.	376	20	.	376	22	.	46,206	12	5	.	.	.	.	.	.	46,206	12	5
.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,316	24	.	.	.	.	.	.	.	2,316	24	.
103	17	5	81	17	9	185	5	2	66,305	12	7	10	14	10	.	.	.	66,315	27	5
9	24	3	24	21	2	34	15	5	22,102	19	8	.	.	.	.	.	.	22,102	19	8
30	10	10	317	16	7	347	27	5	51,302	1	9	.	.	.	.	.	.	51,302	1	9
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,281	6	6	.	.	.	.	.	.	1,281	6	6
.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,119	15	5	.	.	.	.	.	.	2,119	15	5
.	25	.	.	.	.	.	25	.	1,133	1	2	.	.	.	.	.	.	1,133	1	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	364	29	2	.	.	.	.	.	.	364	29	2
5	1	9	32	27	2	37	28	11	12,286	13	8	.	.	.	.	.	.	12,286	13	8
149	21	3	833	12	8	983	3	11	205,418	16	4	10	14	10	.	.	.	205,429	1	2

№	Vereins-Staaten.	Die gemeinschaftliche Brutto-Einnahme beträgt 15.			Taxen fallen nach dem Verhältnisse der Bevölkerung auf jeden Staat 16.			Im Hinblick auf die, zur Theilung zu stellende Summe (Spalte 15.) sind hiernach herauszuzahlen. 17.			zu empfangen 18.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1.	**Preußen.**												
	Westliche Provinzen.	67,021	16	.	60,628	24	7	6,392	21	5	.	.	.
	Außerdem: **Luxemburg.**	7,838	20	.	2,565	13	7	5,273	6	5	.	.	.
2.	**Bayern.**	46,635	6	9	62,168	6	6	.	.	.	15,532	29	9
3.	**Württemberg.**	10,184	11	5	21,627	10	.	.	.		14,442	28	7
4.	**Baden.**	43,464	8	7	18,813	12	10	21,650	25	9	.	.	.
5.	**Kurf. Hessen.**	1,512	20	.	10,018	5	6	.	.	.	8,505	15	6
6.	**Großh. Hessen.**	3,037	4	.	11,896	8	10	.	.	.	8,859	4	10
7.	**Braunschweig.** (der Harz-Weser-Distrikt.)	1,321	26	4	1,234	27	11	86	28	5	.	.	.
8.	**Nassau.**	7	24	10	5,769	20	5	.	.	.	5,761	25	7
		181,023	17	11									
9.	**Frankfurt a. M.**	16,698	22	3	.	.	.	16,698	22	3	.	.	.
	Zusammen	197,722	10	2	197,722	10	2	53,102	14	3	53,102	14	3

Definitive Berechnung

des

der freien Stadt Frankfurt

aus den gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen zu gewährenden Nachschusses

für das Jahr 1848.

		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
	A. Eingangs-Abgaben.						
1.	Die gesammte Brutto-Einnahme des Jahres 1848 hat, mit Ausschluß der Frankfurter Einnahme, betragen	.	.	.	21,302,078	16	5
	Davon kommen in Abzug:						
	a) die Kosten der Zoll-Erhebung und des Zollschutzes an den Außengrenzen, der Waaren-Abfertigung auf dem Rhein und Main u. s. w.	2,244,502	25	9			
	b) die sonstigen auf gemeinschaftliche Rechnung bestrittenen Ausgaben, als: Regiekosten des Central-Bureaus des Zoll-Vereins, Druck- und Buchbinderkosten, Gehalt des Revisors der Luxemburgischen Zoll-Register, Kosten des gemeinschaftlichen Vorabfertigungs-Amtes zu Hannöverisch Münden, des Kommissarius bei der General-Steuer-Direktion in Hannover u. s. w.	12,895	17	7			
	c) Die Alimentirungs-Entschädigungen für 1848 nach der Beilage IV. zur definitiven Abrechnung	30,064	1	.			
	Zusammen .	.	.	.	2,287,462	14	4
2.	Die Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, haben daher im Jahre 1848 eine Rein-Einnahme aufgebracht, von	.	.	.	19,014,616	2	1
3.	Hierzu tritt die Rein-Einnahme von Frankfurt und zwar:						
	a) die Brutto-Einnahme betrug	713,903	26	10			
	b) davon gehen ab:						
	α. das Aversum für 1848 von 266,936 Antheilen zu 1 Floren, mit . . 152,534 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf.						
	β. die Verwalt.-Ausgaben ꝛc. 40,891 " 14 " — "						
	Zusammen .	193,426	9	8			
	Also ergiebt sich die Rein-Einnahme aus Frankfurt a. M. zu	.	.	.	520,477	17	2
4.	Die Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, haben hiernach im Jahre 1848 überhaupt eine Rein-Einnahme bezogen von	.	.	.	19,535,093	19	3
5.	Von der Netto-Einnahme der Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, also von der Summe zu 2. von 19,014,616 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. sind 5 Prozent für die Kosten der Zollverwaltung im Binnenlande in Abzug zu bringen, mit .	.	.	.	950,730	24	1
6.	Von dem verbleibenden Ueberreste von	.	.	.	18,584,362	25	2
	wird den Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, 1 Floren				Lat. per se.		

		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport .	.	.	.	18,584,362	25	2
	pro Kopf ihrer Bevölkerung zu gut gerechnet, weil die freie Stadt so viel durch das Aversum für deren Kopfantheile bereits bezogen hat, also 29,392,524 Floren, oder	.	.	.	16,795,728	.	.
7.	Das Mehr-Aufkommen gegen den Einheitssatz von 1 Floren pro Kopf, welches zwischen den übrigen Vereins-Staaten und Frankfurt nachträglich getheilt werden soll, beträgt daher	.	.	.	1,788,634	25	2
8.	Nach Maaßgabe der Bevölkerung der Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, von . . . . 29,392,524 Köpfen und der Antheile der freien Stadt, wie solche bei dem Aversum berechnet sind, mit . . . . 266,936 Antheilen überhaupt von . . 29,659,460 Antheilen ergiebt sich von dem Mehr-Aufkommen zu 7. auf die Antheile der freien Stadt Frankfurt ein Nachschuß von	.	.	.	16,097	22	11
	B. Aus- und Durchgangs-Abgaben im westlichen Verbande.						
1.	Die gesammte Brutto-Einnahme im westlichen Verbande an Aus- und Durchgangs-Abgaben hat im Jahre 1848 ohne die Frankfurter Einnahme betragen	193,142	17	6			
2.	Hierzu die Einnahme in Frankfurt a. M. mit	12,286	13	8			
3.	Die betreffenden Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, haben hiernach im Jahre 1848 eine Rein-Einnahme bezogen, von	205,429	1	2			
4.	Von der Einnahme der betheiligten Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, also von der Summe zu 1., von 193,142 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. sind 5 Prozent für die Kosten der Zoll-Verwaltung im Binnenlande in Abzug zu bringen, mit	9,657	3	11			
5.	Der verbleibende Ueberrest von . . . . ist zwischen den betreffenden Vereins-Staaten und der freien Stadt Frankfurt nachträglich zu vertheilen.	195,771	27	3			
6.	Nach Maaßgabe der Bevölkerung des westlichen Verbandes, ohne Frankfurt, von . . . . 14,346,632 Köpfen und der oben unter A. 8. nachgewiesenen Antheile der freien Stadt von 266,936 Antheilen überhaupt von . . 14,613,568 Antheilen berechnet sich der Nachschuß an Aus- und Durchgangs-Abgaben, von dem zu B. 5. ermittelten Betrage, für die freie Stadt Frankfurt auf	.	.	.	3,576	.	11
	Im Ganzen hat die freie Stadt Frankfurt hiernach für das Jahr 1848 an Nachschuß zu beziehen . . .	.	.	.	19,673	23	10
	Hiervon gehen ab, die durch die definitive Abrechnung für das Jahr 1847 zu viel bezogenen	.	.	.	261	3	.
	Bleiben als Nachschuß für 1848 zu empfangen . . .	.	.	.	19,412	20	10

Berechnung

der Antheile der Vereins-Staaten an den, für **Alimentirung** dienstlos gewordener Beamten, zu gewährenden Entschädigungen, für das Jahr 1848.

Nr.	Vereins-Staaten.	Bevölkerung, wie solche der Zoll-Abrechnung für 1848 zum Grunde liegt.	Betrag der Entschädigungs-Forderungen für 1848:												Dazu haben nach dem Verhältnisse der Bevölkerung beizutragen:												Für das Jahr 1848 sind demnach:					
			an den Gesammt-Verein, wie er Ende 1835 bestanden hat;			an den Gesammt-Verein, wie er Ende 1835 bestanden hat und Baden;			an den Gesammt-Verein, wie er Ende 1841 bestanden hat;			zusammen.			der Verein, wie solcher Ende 1835 bestanden hat;			der Verein, wie solcher Ende 1835 bestanden hat und Baden;			der Verein, wie solcher Ende 1841 bestanden hat;			zusammen.			heraus zu zahlen.			zu empfangen.		
		Kopfantheile	Thaler	Sgr.	Pf.	Thaler	Sgr.	Pf.	Thaler	Sgr.	Pf.	Thaler	Sgr.	Pf.	Thaler	Sgr.	Pf.	Thaler	Sgr.	Pf.	Thaler	Sgr.	Pf.	Thaler	Sgr.	Pf.	Thaler	Sgr.	Pf.	Thaler	Sgr.	Pf.
1.	**Preußen.**	16,453,540	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9,351	6	11	7,696	3	2	714	29	10	17,762	9	11	17,762	9	11	.	.	.
2.	**Bayern.**	4,510,700	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,563	18	7	2,109	26	1	196	.	5	4,869	15	1	4,869	15	1	.	.	.
3.	**Sachsen.**	1,836,433	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,043	21	8	858	29	7	79	24	1	1,982	15	4	1,982	15	4	.	.	.
4.	**Württemberg.**	1,786,870	10,284	1	.	.	.	.	.	.	.	10,284	1	.	1,015	16	7	835	24	2	77	19	6	1,929	.	3	.	.	.	8,355	.	9
5.	**Kurf. Hessen.**	726,883	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	413	3	6	339	29	11	31	17	7	784	21	.	784	21	.	.	.	.
6.	**Großh. Hessen.**	863,152	5,160	16	5	13,349	13	7	1,270	.	.	19,780	.	.	490	16	11	403	22	2	37	15	3	931	24	4	.	.	.	18,848	5	8
7.	**Thüringen.**	997,243	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	566	23	3	466	13	9	43	10	1	1,076	17	1	1,076	17	1	.	.	.
	Summa	27,174,821	15,444	17	5	13,349	13	7	1,270	.	.	30,064	1	.	15,444	17	5	12,710	28	10	1,180	26	9	29,336	13	.	26,475	18	5	27,203	6	5
8.	**Baden.**	1,365,034	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	638	14	9	59	9	6	697	24	3	697	24	3	.	.	.
	Summa	28,539,855	15,444	17	5	13,349	13	7	1,270	.	.	30,064	1	.	15,444	17	5	13,349	13	7	1,240	6	3	30,034	7	3	27,173	12	8	27,203	6	5
9.	**Nassau.**	418,627	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18	5	9	18	5	9	18	5	9	.	.	.
10.	**Frankfurt a. M.**	266,936	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	18	.	11	18	.	11	18	.	.	.	.
	Ueberhaupt	29,225,418	15,444	17	5	13,349	13	7	1,270	.	.	30,064	1	.	15,444	17	5	13,349	13	7	1,270	.	.	30,064	1	.	27,203	6	5	27,203	6	5



Definitive Abrechnung

über die

gemeinschaftlichen Einnahmen

an

Zollgefällen

für

das Jahr 1850.

Hierzu gehören:

Beilage I., über Theilung des Ertrags an Aus- und Durchgangs-Abgaben in den östlichen Preußischen Provinzen, in Sachsen, Thüringen und Braunschweig, ohne dessen Harz-Weser-Distrikt.

Beilage II., über Theilung des Aufkommens an Aus- und Durchgangs-Zoll in den übrigen Theilen des Vereins.

Beilage III., Berechnung des der freien Stadt Frankfurt zu gewährenden Nachschusses.

Beilage IV., Berechnung der Alimentirungs-Entschädigungen.

Beilage V., Zusammenstellung der für das Jahr 1850 anerkannten Ausgaben.

Beilage VI., Abdruck der Beschlüsse der elften General-Konferenz, auf die Liquidation der Zollverwaltungs-Kosten im Königreiche Preußen für das Jahr 1850.

Vereins-Staaten.		Bevölkerung mit Einschluß der, auf Aversa zugetretenen Gebietstheile.	Brutto-Einnahme im Jahre 1850.											
			Eingangs-Abgabe.			Andere Einnahmen.			Eingezogene Register-Defekte.			Zusammen.		
1.	2.	3.	4.			5.			6.			7.		
№		Kopfzahl.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1.	Preußen	16,669,153	16,533,021	26	.	.	.	.	1,789	10	7	16,534,811	6	[illegible]
	Außerdem: Luxemburg	189,783	76,913	24	11	.	.	.	5	14	.	76,919	8	[illegible]
2.	Bayern	4,526,650	1,099,774	24	.	.	.	.	370	1	2	1,100,144	25	[illegible]
3.	Sachsen	1,894,431	1,894,444	11	11	.	.	.	208	8	6	1,894,652	20	[illegible]
4.	Württemberg	1,805,558	301,851	2	7	a. 1,901	22	10	43	15	5	303,796	10	[illegible]
5.	Baden	1,360,599	700,523	.	7	b. 2,268	21	5	151	1	9	702,942	23	[illegible]
6.	Kurf. Hessen	731,584	444,070	7	2	c. 127	16	.	43	4	.	444,240	27	[illegible]
7.	Großh. Hessen	862,917	399,187	25	5	.	.	.	4	14	.	399,192	9	[illegible]
8.	Thüringen	1,014,954	341,853	23	2	.	.	.	27	7	6	341,881	.	[illegible]
9.	Braunschweig	247,070	342,966	28	3	.	.	.	30	3	1	342,997	1	[illegible]
10.	Nassau	425,686	65,435	6	.	.	.	.	1	10	.	65,436	16	.
11.	Frankfurt a. M.	.	814,969	1	5	d. 1,251	28	.	44	22	10	816,265	22	[illegible]
	Summa	29,728,385	23,015,012	1	5	5,549	28	3	2,718	22	10	23,023,280	22	[illegible]

a. Wirthschafts-Abgaben vom Schweizer Seeweine für das volle Jahr 18[illegible]
b. Accis- und Ohmgeld von Schweizer Weinen.
c. Bleigelder bei dem gemeinschaftlichen Vorabfertigungs-Amte zu Han[illegible]verisch-Münden.
d. Blei- und Zettelgelder.

Bleiben			Es treten hinzu:									Gesammt-Betrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme		
			die auf Freipässe ganz oder theilweise freigeschriebenen Gefälle			der Frankfurter Meß-Rabatt			der Rabatt auf Gegenstände übersundischen Ursprungs					
13.			14.			15.			16.			17.		
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
15,519,651	2	10	31,136	5	6	9,175	7	.	91,553	27	10	15,651,516	13	2
76,846	28	11	4	28	.	.	.	.	.	.	.	76,851	26	11
1,099,103	22	4	6,736	9	5	.		.	.	.		1,105,840	1	9
1,894,098	1	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,894,098	1	6
302,996	29	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	302,996	29	5
667,778	24	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	677,778	24	7
443,221	4	2	1	22	.	.	.	.	.	.	.	443,222	26	2
398,063	20	4	a. 132	3	5	.	.	.	.	.	.	398,195	23	9
341,829	8	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	341,829	8	2
342,510	5	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	342,510	5	5
65,413	21	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	65,413	21	2
												21,300,254	2	.
814,945	14	.	b. 72	21	9	.	.	.	.	.	.	815,018	5	9
21,976,459	2	10	38,084	.	1	9,175	7	.	91,553	27	10	22,115,272	7	9

a. In Frankfurt a. M. für Großherzoglich Hessische Rechnung freigeschriebene Gefälle.
b. Für Rechnung der freien Stadt Frankfurt freigeschriebene Gefälle, welche von derselben zu vergüten und in der Jahres-Rechnung der Zoll-Direktions-Hauptkasse als extraordinaire Einnahme nachzuweisen sind.

Davon gehen ab: die Kosten der Zoll-Erhebung und des Zoll-Schutzes an den Außengrenzen und die sonstigen Ausgaben			Es bleiben also zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen.			Nach dem Verhältnisse der Bevölkerung fallen auf jeden Staat.			Im Hinblick auf die, zur Theilung zu stellende Summe (Spalte 19.) sind hiernach herauszuzahlen			zu empfangen		
18.			19.			20.			21.			22.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1,175,843 a. 25,007	25 14	8 10	14,450,665	2	8	10,986,936	19	5	3,463,728	13	3	.	.	.
88,796	7	6	* 11,944	10	7	125,089	11	.	.	.	.	137,033	21	7
309,774	18	3	796,065	13	6	2,983,595	27	5	.	.	.	2,187,530	13	11
126,165	.	.	1,767,933	1	6	1,248,653	9	11	519,279	21	7	.	.	.
18,410	.	.	284,586	29	5	1,190,075	16	5	.	.	.	905,488	17	.
299,249	16	6	378,529	8	1	896,795	3	6	.	.	.	518,265	25	5
88,225 a. 1,521	. 16	. 4	353,476	9	10	482,200	2	8	.	.	.	128,723	22	10
6,508	14	10	391,687	8	11	568,764	.	6	.	.	.	177,076	21	7
.	.	.	341,829	8	2	668,974	9	7	.	.	.	327,145	1	5
157,999 a. 2,660	17 10	6	181,850	7	11	162,848	7	7	19,002	.	4	.	.	.
35	26	7	65,377	24	7	280,577	7	6	.	.	.	215,199	12	11
2,300,197	18	.												
b. 220,564	24	3	594,453	11	6	.	.	.	594,453	11	6	.	.	.
2,520,762	12	3	19,606,454 ab 11,944 19,594,509	6 10 25	1 7 6	19,594,509	25	6	4,596,463	16	8	4,596,463	16	8

* zu empfangen.

a. Die auf gemeinschaftliche Rechnung bestrittenen sonstigen Ausgaben.

b. Aversum an die freie Stadt Frankfurt für 281,254 Antheile, nach Seite 212. der Beilagen zum Haupt-Protokoll der 9. General-Conferenz à 1 Fl. pro Kopf sind 281,254 Floren oder . . . . 160,716 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf.

— Verwaltungs-Ausgaben für die Zoll-Direktion und das Hauptamt in Frankfurt . . . 40,823 „ 2 „ 3 „
(Anerkannt nach § 68. Seite 199. des Haupt-Protokolles der zehnten General-Conferenz.)

— Nachschuß für die freie Stadt Frankfurt, nach Beilage 111. . . . . 19,025 „ 4 „ 10 „

Summa . . 220,564 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf.

Der Antheil jedes Vereins-Staates, nach Maaßgabe der Bevölkerung, beträgt bei den Ueberschüssen:

von den Eingangs-Abgaben nach Spalte 20. 23.			von den Aus- und Durchgangs-Abgaben nach den Beilagen I. u. II. 24.			Zusammen. 25.			Der besondern Berechnung gemäß, haben aber an Alimentirungs-Entschädigung heraus zu zahlen 26.			Der besondern Berechnung gemäß, haben aber an Alimentirungs-Entschädigung zu empfangen 27.			nach Abzug und resp. mit Zurechnung der Alimentirungs-Entschädigung beträgt der reine Ueberschuß 28.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	[illegible]
10,986,936	19	5	a. 276,280 b. 58,414	2 20	5 7	11,321,631	12	5	6,934	5	.	.	.	.	11,314,697	7	[illegible]
125,089	11	.	2,469	18	11	127,558	29	11	.	.	.	.	.	.	127,558	29	11
2,983,595	27	5	58,904	28	.	3,042,500	25	5	1,883	.	11	.	.	.	3,040,617	24	[illegible]
1,248,653	9	11	42,970	27	11	1,291,624	7	10	788	1	10	.		.	1,290,836	6	.
1,190,075	16	5	23,495	17	5	1,213,571	3	10	751	2	9	.	.	.	1,212,820	1	[illegible]
896,795	3	6	17,705	11	.	914,500	14	6	418	5	4	.	.	.	914,082	9	[illegible]
482,200	2	8	9,520	1	4	491,720	4	.	304	9	11	.	.	.	491,415	24	[illegible]
568,764	.	6	11,229	2	1	579,993	2	7	.	.	.	11,529	1	1	591,522	3	[illegible]
668,974	9	7	23,021	28	11	691,996	8	6	422	6	3	.	.	.	691,574	2	[illegible]
162,848	7	7	a. 3,596 b. 1,151	11 26	11 4	167,596	15	10	.		.	.	.	.	167,596	15	[illegible]
280,577	7	6	5,539	12	6	286,116	20	.	16	25	3	.	.	.	286,099	24	[illegible]
.	.	.	.	.	.	.	.	.	* 11	3	10	.	.	.	.	.	.
19,594,509	25	6	534,299	29	4	20,128,809	24	10	11,529	1	1	11,529	1	1	20,128,820 * ab 11 20,128,809	28 3 24	[illegible] [illegible] [illegible]

a. Oestlicher } Verband.
b. Westlicher }

* Von der freien Stadt Frankfurt beizutragen und bei der Zol[l-]
Direktions-Hauptkasse extraordinair zu vereinnahmen.

Zusammenstellung der Abrechnungs-Resultate:

An Eingangs-Abgaben sind nach Spalte 21. 22.						An Aus- und Durchgangs-Abgaben sind nach den Beilagen I. u. II.						An Aversirungs-Entschädigungen haben nach Spalte 26 u. 27						Überhaupt hat jeder Vereins-Staat					
herauszuzahlen 29.			zu empfangen 30.			herauszuzahlen 31.			zu empfangen 32.			herauszuzahlen 33			zu empfangen 34.			herauszuzahlen 35.			zu empfangen 36		
Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1463728	13	3	.	.	.	. / b. 21,934	. / 9	. / 2	a. 26,604	13	8	6,934	5	.	.	.	.	3,465,992	13	9	.	.	.
.	.	.	137,033	21	7	3,228	25	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	133,804	26	
.	.	.	2,187530	13	11	.	.	.	28,305	22	.	1,883	.	11	.	.	.	.	.	.	2,213,953	5	.
519,279	21	7	.	.	.	48,654	10	1	.	.	.	788	1	10	.	.	.	568,722	3	6	.	.	.
.	.	.	905,488	17	.	.	.	.	17,114	24	7	751	2	9	.	.	.	.	.	.	921,852	8	10
.	.	.	518,265	25	5	25,620	6	2	.	.	.	418	5	4	.	.	.	.	.	.	492,227	13	11
.	.	.	128,723	22	10	.	.	.	8,532	29	10	304	9	11	.	.	.	.	.	.	136,952	12	9
.	.	.	177,076	21	7	.	.	.	5,760	11	6	.	.		11,529	1	1	.	.	.	194,366	4	2
.	.	.	327,145	1	5	.	.	.	22,975	29	5	422	6	3	.	.	.	.	.	.	349,698	24	7
19,002	.	4	.	.	.	a. 926 / b. 21	3 / 7	. / 3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19,949	10	7	.	.	.
.	.	.	215,199	12	11	.	.	.	5,498	20	3	16	25	3	.	.	.	.	.	.	220,681	7	11
594,453	11	6	.	.	.	14,408	.	.	.	.	.	* 11	3	10	.	.	.	608,872	15	4	.	.	.
,596463	16	8	4,596463	16	8	114,793	1	3	114,793	1	3	11,529	1	1	11,529	1	1	4,663,536	13	2	4,663,536	13	2

Bemerkungen. 37.

Zu Spalte 17.

1) die vorgetragenen Einnahmen sind nach Seite 440 der Beilagen zum Haupt-Protokoll der 10ten General-Conferenz bereits anerkannt.

Zu Spalte 18.

2) die angesetzten Ausgabe-Beträge von Luxemburg u. den übrigen Vereinsstaaten unter 2—10. der Spalte 2. sind bei der 10. General-Conferenz, (Beilagen zum Haupt-Protokoll v. 20. Februar 1854 S. 450 bis 451) ebenfalls bereits festgestellt und anerkannt worden.

3) von den Beschlüssen der 11. General-Conferenz üb. die Liquidation der Zoll-Verwaltungs-Kosten im Königreiche Preußen ist ein bescheinigter Abdruck als Beilage VI. hier beigefügt.

a. Oestlicher } Verband.
b. Westlicher }

* Von der freien Stadt Frankfurt beizutragen.

Die Richtigkeit dieser Abrechnung, mit sechs Beilagen zu derselben, wird auf den Grund der, bei der 10ten General-Conferenz (Beilagen Seite 440.) bereits anerkannten definitiven Einnahme-Zusammenstellungen und in Betreff der Ausgaben, nach der Erläuterung in der obigen Spalte 37. hierdurch bescheinigt.

Berlin, den 19ten Januar 1856.

Das Central-Büreau des Zoll-Vereins.

In Vertretung

Geim. Meixner.

Lehmann.

Beilage I. zur definitiven Abrechnung für 1850.

Theilung

des

Ertrages an Aus- und Durchgangs-Abgaben

in

den **östlichen** Provinzen des Königreichs Preußen, dem Königreiche Sachsen, dem Gebiete des Thüring'schen Zoll- und Handels-Vereins und dem Herzogthume Braunschweig, ohne dessen Harz-Weser-Distrikt

für

das Jahr 1850.

1. №	2. Vereins-Staaten.	3. Bevölkerung mit Einschluß der auf Aversa zugetretenen Gebietstheile.	4. Brutto-Einnahme im Jahre 1850. Ausgangs-Abgabe.			5. Durchgangs-Abgabe.			6. Eingezogene Register-Defekte.			7. Zusammen.		
		Kopfzahl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	
1.	Preußen													
	Oestliche Provinzen.	12,180,177	127,328	28	9	420,417	16	6	377	9	6	548,123	24	
2.	Sachsen	1,894,431	47,747	17	.	44,123	28	6	15	27	6	91,887	13	
3.	Thüringen . . .	1,014,954	43	15	6	2	14	.	.	.	.	45	29	
4.	Braunschweig . . (ohne dessen Harz-Weser-Distrikt.)	158,552	221	5	8	4,300	29	11	.	9	4	4,522	14	1
	Zusammen	15,248,114	175,341	6	11	468,844	28	11	393	16	4	644,579	22	

Vereins-Staaten.	Die gemeinschaftliche Brutto-Einnahme beträgt			Hiervon wird zurückbehalten das Aequivalent Preußens, für die, unter dem Transitzoll mitbegriffenen Wasserzölle und Schifffahrts-Abgaben, auf der Oder, Weichsel u. Memel ꝛc.			Es bleiben also zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen			Davon fallen nach dem Verhältnisse der Bevölkerung auf jeden Staat			Im Hinblick auf die, zur Theilung zu stellende Summe (Spalte 17.) sind hiernach				
													heraus-zuzahlen			zu empfangen	
	15.			16.			17.			18.			19.			20.	
№	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.
1. Preußen.																	
Oestliche Provinzen.	549,675	18	9	300,000	.	.	249,675	18	9	276,280	2	5	.	.	.	26,604	13
2. Sachsen . .	91,625	8	.	.	.	.	91,625	8	.	42,970	27	11	48,654	10	1	.	.
3. Thüringen .	45	29	6	.	.	.	45	29	6	23,021	28	11	.	.	.	22,975	29
4. Braunschweig (ohne dessen Harz-Weser-Distrikt.)	4,522	14	11	.	.	.	4,522	14	11	3,596	11	11	926	3	.	.	.
Zusammen	645,869	11	2	300,000	.	.	345,869	11	2	345,869	11	2	49,580	13	1	49,580	13

Beilage II. zur definitiven Abrechnung für 1850.



Theilung

des

Ertrages an Aus- und Durchgangs-Abgaben

in

den **westlichen** Preußischen Provinzen, außerdem in Luxemburg, dann in Bayern, Württemberg, Baden, Kurf. Hessen, Großh. Hessen, dem Harz-Weser-Distrikt von Braunschweig, Nassau und Frankfurt a. M.

für

das Jahr 1850.

№	Vereins-Staaten.	Bevölkerung mit Einschluß der auf Aversa zugetretenen Gebietstheile.	Brutto-Einnahme im Jahre 1850.										
			Ausgangs-Abgabe.			Durchgangs-Abgabe.			Eingezogene Register-Defekte.			Zusammen	
1.	2.	3.	4.			5.			6.			7.	
		Kopfzahl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.
1.	**Preußen.**												
	Westliche Provinzen.	4,488,976	53,186	26	6	27,525	6	3	145	7	6	80,857	10
	Außerdem: **Luxemburg.**	189,783	5,644	4	.	53	21	6	.	19	.	5,698	14
2.	**Bayern.**	4,526,650	19,942	11	9	10,680	21	9	28	8	6	30,651	12
3.	**Württemberg.**	1,805,558	1,436	1	2	4,941	25	8	8	11	5	6,386	8
4.	**Baden.**	1,360,599	29,211	13	9	14,185	18	7	40	8	3	43,437	10
5.	**Kurf. Hessen.**	731,584	542	18	.	443	24	.	.	19	6	987	1
6.	**Großh. Hessen.**	862,917	4,466	22	3	1,001	26	7	.	1	9	5,468	20
7.	**Braunschweig.** (der Harz-Weser-Distrikt.)	88,518	152	27	10	1,020	5	9	.	.	.	1,173	3
8.	**Nassau.**	425,686	36	20	7	3	29	5	.	2	3	40	22
9.	**Frankfurt a. M.**	.	7,381	8	10	7,034	25	5	.	21	9	14,416	26
	Zusammen	14,480,271	122,001	4	8	66,891	24	11	224	9	11	189,117	9

Davon gehen ab:									Bleiben			Es treten hinzu:						Gesammt-Betrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme		
Vergütungen aus Veranlassung der Register-Revision			Zurückgezahlte, irrthümlich erhoben gewesene Gefälle			Zusammen						die auf Freipässe ganz oder theilweise freigeschriebenen Gefälle			der Rabatt auf Gegenstände überseeischen Ursprungs					
8.			9.			10.			11.			12.			13.			14.		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
2	.	.	506	10	6	508	10	6	80,348	29	9	.	.	.	.	.	.	80,348	29	9
.	.	.	.	.	.	.	.	.	5,698	14	6	.	.	.	.	.	.	5,698	14	6
39	28	10	24	5	9	64	4	7	30,587	7	5	11	28	7	.	.	.	30,599	6	.
1	2	10	4	12	7	5	15	5	6,380	22	10	.	.	.	.	.	.	6,380	22	10
11	18	10	100	4	7	111	23	5	43,325	17	2	.	.	.	.	.	.	43,325	17	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	987	1	6	.	.	.	.	.	.	987	1	6
.	.	.	.	.	.	.	.	.	5,468	20	7	.	.	.	.	.	.	5,468	20	7
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,173	3	7	.	.	.	.	.	.	1,173	3	7
.	.	.	.	.	.	.	.	.	40	22	3	.	.	.	.	.	.	40	22	3
																		174,022	18	2
.	.	.	8	26	.	8	26	.	14,408	.	.	.	.	.	.	.	.	14,408	.	.
54	20	6	643	29	5	698	19	11	188,418	19	7	11	28	7	.	.	.	188,430	18	2

Vereins-Staaten.	Die gemeinschaftliche Brutto-Einnahme beträgt			Davon fallen nach dem Verhältnisse der Bevölkerung auf jeden Staat			Im Hinblick auf die, zur Theilung zu stellende Summe (Spalte 15.) sind hiernach heraus- zu zahlen.			zu empfangen		
	15.			16.			17.			18.		
№	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰
1. **Preußen.**												
Westliche Provinzen.	80,348	29	9	58,414	20	7	21,934	9	2	.	.	.
Außerdem: **Luxemburg.**	5,698	14	6	2,469	18	11	3,228	25	7	.	.	.
2. **Bayern.**	30,599	6	.	58,904	28	.	.	.	.	28,305	22	.
3. **Württemberg.**	6,380	22	10	23,495	17	5	.	.	.	17,114	24	7
4. **Baden.**	43,325	17	2	17,705	11	.	25,620	6	2	.	.	.
5. **Kurf. Hessen.**	987	1	6	9,520	1	4	.	.	.	8,532	29	10
6. **Großh. Hessen.**	5,468	20	7	11,229	2	1	.	.	.	5,760	11	6
7. **Braunschweig.** (der Harz-Weser-Distrikt.)	1,173	3	7	1,151	26	4	21	7	3	.	.	.
8. **Nassau.**	40	22	3	5,539	12	6	.	.	.	5,498	20	3
9. **Frankfurt a. M.**	14,408	.	.	.	.	.	14,408	.	.	.	.	.
Zusammen	188,430	18	2	188,430	18	2	65,212	18	2	65,212	18	2

Definitive Berechnung

des

der freien Stadt Frankfurt

aus den gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen zu gewährenden Nachschusses

für das Jahr 1850.

		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	A. Eingangs-Abgaben.						
1.	Die gesammte Brutto-Einnahme des Jahres 1850 hat, mit Ausschluß der Frankfurter Einnahme, betragen	.	.	.	21,300 254	2	.
	Davon kommen in Abzug:						
	a) die Kosten der Zoll-Erhebung und des Zollschutzes an den Außengrenzen, der Waaren-Abfertigung und der Schiffs-Begleitung auf dem Rhein u. s. w. . . .	2,271,008	6	10			
	b) die sonstigen gemeinschaftlichen Ausgaben, als: Regie-Kosten des Central-Bureaus des Zoll-Vereins, Druck- und Buchbinderkosten, die Ausgaben für das gemeinschaftliche Vorabfertigungs-Amt zu Hannöverisch Münden, das Gehalt für den Kommissarius bei der General-Direktion zu Hannover, die Kosten der für die General-Konferenz in Kassel angefertigten Drucksachen u. s. w.	29,189	11	2			
	c) Die Alimentirungs-Entschädigungen für 1850 nach der Beilage IV. zur Abrechnung	11,888	.	.			
	Zusammen .	.	.	.	2,312,085	18	.
2.	Die Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, haben daher im Jahre 1850 eine Rein-Einnahme aufgebracht, von	.	.	.	18,988,168	14	.
3.	Hierzu tritt die Rein-Einnahme von Frankfurt und zwar:						
	a) die Brutto-Einnahme betrug	815,018	5	9			
	b) davon gehen ab:						
	α. das Aversum für 1850 von 281,254 Antheilen zu 1 Floren mit . . . . 160,716 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf.						
	β. die Verwaltungs-Ausgaben rc. 40,823 " 2 " 3 "						
	Zusammen .	201,539	19	5			
	Die Netto-Einnahme aus Frankfurt ergiebt sich mithin zu	.	.	.	613,478	16	4
4.	Die übrigen Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, haben daher im Jahre 1850 überhaupt eine Rein-Einnahme bezogen von	.	.	.	19,601,647	.	4
5.	Von der Netto-Einnahme der Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, also von der Summe zu 2. von 18,988,168 Thlr. 14 Sgr. — Pf. sind 5 Prozent für die Kosten der Zollverwaltung im Binnenlande in Abzug zu bringen, mit	.	.	.	949,408	12	8
6.	Von dem verbleibenden Ueberreste von	.	.	.	18,652,238	17	8
	wird den Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, 1 Floren pro Kopf ihrer Bevölkerung zu gut gerechnet, mit .	.	.	.	16,987,648	17	2
	weil die freie Stadt gleichfalls 1 Floren pro Kopf Antheil durch das Aversum erhalten hat.						
7.	Das Mehr-Aufkommen gegen den Einheits-Satz von 1 Floren pro Kopf, welches zwischen den übrigen Vereins-Staaten und Frankfurt nachträglich zu theilen ist, beträgt daher	.	.	.	1,664,590	.	6

8. Latus per se

		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	.	.	.	1,664,590	.	6
8.	Nach Maaßgabe der Bevölkerung der Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, von . . . . 29,728,385 Köpfen und der Antheile der freien Stadt, wie solche beim Aversum berechnet worden, mit . . . . 281,254 Antheilen überhaupt von . . 30,009,639 Antheilen ergiebt sich von dem Mehr-Aufkommen zu 7. auf die Antheile der freien Stadt Frankfurt ein Nachschuß von	.	.	.	15,600	22	3
	B. Aus- und Durchgangs-Abgaben im westlichen Verbande.						
1.	Die gesammte Brutto-Einnahme an Aus- und Durchgangs-Abgaben hat im westlichen Verbande, ohne die Einnahme von Frankfurt, betragen	174,022	18	2			
2.	Hierzu tritt die Einnahme in Frankfurt a. M. mit . .	14,408	.	.			
3.	Die betreffenden Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, haben hiernach im Jahre 1850 eine Rein-Einnahme bezogen, von	188,430	18	2			
4.	Von der Einnahme der betheiligten Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, also von der Summe zu 1., sind 5 Prozent für die Kosten der Zoll-Verwaltung im Binnenlande in Abzug zu bringen, mit	8,701	3	11			
5.	Der verbleibende Ueberrest von . . . . ist zwischen den betreffenden Vereins-Staaten und der freien Stadt Frankfurt nachträglich zu vertheilen.	179,729	14	3			
6.	Nach Maaßgabe der Bevölkerung des westlichen Verbandes, ohne Frankfurt, von . . . . 14,480,271 Köpfen und der Antheile der freien Stadt, wie solche beim Aversum berechnet worden, mit . . . . 281,254 Antheilen überhaupt von . . 14,761,525 Antheilen berechnet sich der Nachschuß an Aus- und Durchgangs-Zoll für die freie Stadt auf deren Antheile zu . .	.	.	.	3,424	12	7
	Hiernach hat die freie Stadt Frankfurt an Nachschuß für das Jahr 1850 überhaupt zu beziehen	.	.	.	19,025	4	10

Berechnung

der Antheile der Vereins-Staaten an den, für **Alimentirung** dienstlos gewordener Beamten, zu gewährenden Entschädigungen, für das Jahr 1850.

Nr.	Vereins-Staaten.	Bevölkerung, wie solche der Zoll-Abrechnung zum Grunde liegt.	Betrag der Entschädigungs-Forderungen für 1850: an den Gesammt-Verein, wie er Ende 1835 bestanden hat.			an den Gesammt-Verein, wie er Ende 1835 bestanden hat und Baden.			an den Gesammt-Verein, wie er Ende 1841 bestanden hat.			zusammen.			Dazu haben nach dem Verhältnisse der Bevölkerung beizutragen: der Verein, wie solcher Ende 1835 bestanden hat.			der Verein, wie solcher Ende 1835 bestanden hat und Baden.			der Verein, wie solcher Ende 1841 bestanden hat.			zusammen.			Für das Jahr 1850 sind demnach: heraus zu zahlen.			zu empfangen.		
		Kopfantheile	Thaler	Sgr.	Pf.	Thaler	Sgr.	Pf.	Thaler	Sgr.	Pf.	Thaler	Sgr.	Pf.	Thaler	Sgr.	Pf.	Thaler	Sgr.	Pf.	Thaler	Sgr.	Pf.	Thaler	Sgr.	Pf.	Thaler	Sgr.	Pf.	Thaler	Sgr.	Pf.
1.	Preußen.	16,669,153	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,810	27	9	4,463	22	7	659	14	8	6,934	5	.	6,934	5	.	.	.	.
2.	Bayern.	4,526,650	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	491	23	2	1,212	5	1	179	2	8	1,883	.	11	1,883	.	11	.	.	.
3.	Sachsen.	1,894,431	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	205	24	4	507	9	.	74	28	6	788	1	10	788	1	10	.	.	.
4.	Württemberg.	1,805,558	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	196	4	8	483	15	1	71	13	.	751	2	9	751	2	9	.	.	.
5.	Kurf. Hessen.	731,584	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	79	14	4	195	27	3	28	28	4	304	9	11	304	9	11	.	.	.
6.	Großh. Hessen.	862,917	2,988	4	7	7,729	25	5	1,170	.	.	11,888	.	.	93	22	5	231	2	4	34	4	2	358	28	11	.	.	.	11,529	1	1
7	Thüringen.	1,014,954	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	110	7	11	271	23	8	40	4	8	422	6	3	422	6	3	.	.	.
	Summa	27,505,247	2,988	4	7	7,729	25	5	1,170	.	.	11,888	.	.	2,988	4	7	7,365	15	.	1,088	6	.	11,441	25	7	11,082	26	8	11,529	1	1
8.	Baden.	1,360,599	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	364	10	5	53	24	11	418	5	4	418	5	4	.	.	.
	Summa	28,865,846	2,988	4	7	7,729	25	5	1,170	.	.	11,888	.	.	2,988	4	7	7,729	25	5	1,142	.	11	11,860	.	11	11,501	2	.	11,529	1	1
9.	Nassau.	425,686	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16	25	3	16	25	3	16	25	3	.	.	.
10.	Frankfurt a. M.	281,254	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	3	10	11	3	10	11	3	10	.	.	.
	Summa	29,572,786	2,988	4	7	7,729	25	5	1,170	.	.	11,888	.	.	2,988	4	7	7,729	25	5	1,170	.	.	11,888	.	.	11,529	1	1	11,529	1	1

Zusammenstellung

der

anerkannten Ausgaben

für das Jahr 1850.

Vereins-Staaten.	I. Persönliche Ausgaben bei den Haupt-Zoll-Aemtern.			II. Persönliche Ausgaben bei den Neben-Zoll-Aemtern I. Klasse.			III. Persönliche Ausgaben für die Ansageposten bei den Haupt- und Neben-Zoll-Aemtern I. Klasse.			IV. Persönliche Ausgaben bei den Neben-Zoll-Aemtern II. Klasse.			V. Kosten der Legitimations-Schein-Ausfertigungen.			VI. Büreau- und Amtskosten der Haupt- und Neben Zoll-Aemter I. und Ansageposten.		
№	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1. **Preußen** . .	b. 198,804	21	8	a. 60,995	18	4	12,190	.	.	* 25,954	.	.	* 10,925	.	.	* 18,040	.	.
Außerdem: **Luxemburg** .	4,400	.	.	2,620	.	.	.	.	.	* 1,620	.	.	* 540	.	.	* 480	.	.
2. **Bayern** . .	a. 49,330	11	5	a. 24,813	23	5	a. 3,220	.	.	* 9,195	.	.	* 3,065	.	.	a. 5,054	10	7
3. **Sachsen** . .	a. 22,975	.	.	a. 8,240	.	.	1,840	.	.	* 3,600	.	.	* 1,200	.	.	a. 2,030	.	.
4. **Württemberg**	6,100	.	.	640	.	.	.	.	.	* 610	.	.	* 70	.	.	* 460	.	.
5. **Baden** . . .	b. 44,835	21	5	b. 13,774	8	7	1,840	.	.	* 4,044	.	.	* 1,348	.	.	* 3,700	.	.
6. **Kurf. Hessen**	21,300	.	.	2,620	.	.	2,530	.	.	* 1,560	.	.	* 520	.	.	* 1,940	.	.
7. **Großh. Hessen**	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8. **Braunschweig**	a. 21,900	.	.	a. 13,460	.	.	2,070	.	.	* 3,892	15	.	* 1,297	15	.	* 2,420	.	.
9. **Nassau** . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summa	369,645	24	6	127,163	20	4	23,690	.	.	50,475	15	.	18,965	15	.	34,124	10	7

* Aversum.

VII. Gehälter des Grenz-Schutz-Personals.			VIII. Equipage- und Pferde-Unterhaltungs-Gelder.			IX. Kosten der Waaren-Abfertigung auf dem Rhein.			X. Auf gemeinschaftliche Kosten bestrittene sonstige Ausgaben.			Summa.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
a. 714,348 c. 24,789	9 23	4 10	b. 82,268 e. 2,932	4 8	6 .	g. 1,728 i. 17,219 k. 5,181 l. 467	14 . 10 6	. . . .	t. 11,989 u. 3,312 f. 600 n. 3,214 o. 5,191 p. 700	7 3 . 14 18 .	8 9 . 9 8 .	1,200,851	10	6
a. 75,240 c. 235	. .	. .	b. 3,661	7	6	.	.	.	.	.	.	88,796	7	6
b. 195,989	12	7	b. 17,123 e. 1,800	29 .	8 .	k. 17 l. 165	14 6	7 .	.	.	.	309,774	18	3
a. 78,540	.	.	7,020 e. 720	. .	. .	.	.	.	.	.	.	126,165	.	.
9,420	.	.	a. 990 e. 120	. .	. .	.	.	.	.	.	.	18,410	.	.
a. 201,127 d. 14,100	4 .	3 .	b. 12,194 e. 1,200	29 .	5 .	h. 350 k. 696 l. 38	. 22 20	. 10 .	.	.	.	299,249	16	6
a. 53,355	.	.	3,920 e. 480	. .	. .	.	.	.	f. 1,260 s. 260	19 27	4 .	89,746	16	4
.	.	.	.	.	.	h. 700 i. 4,800 k. 688 l. 187 m. 133	. . 2 2 10	. . 10 . .	.	.	.	6,508	14	10
b. 96,152 d. 9,000	7 .	6 .	b 74 4 7 e. 360	10 .	. .	.	.	.	q. 1,000 r. 1,660	. 10	. .	160,659	27	6
.	.	.	.	.	.	k. 35	26	7	.	.	.	35	26	7
1,472,296	27	6	142,237	29	1	32,408	14	10	29,189	11	2	2,300,197	18	.

Bemerkungen.

Es sind bezeichnet mit den Buchstaben:

a. Die berichtigten Bauschsummen,
b. Die wirklichen Ausgaben,
c. Die besonderen Kosten für Verstärkung des Grenzschutzes,
d. Die Aversal-Vergütung für den größeren Aufwand an Grenzzoll-Verwaltungskosten,
e. Reisekosten der Ober-Zoll-Inspectoren,
f. Gehalte der Beamten, sowie Amts- und sonstige Kosten bei dem Vorabfertigungsamte Münden.
g. Die Kosten für die Deklarationsanfertigung zu Emmerich.
h. Gehalte der Abfertigungsbeamten wegen der Abfertigungen auf dem Rheine,
i. Gehalte der Schiffsbegleiter auf dem Rhein und Main,
k. Diäten und Transportkosten derselben,
l. Prämien für Fahrten unter Schiffsverschluß,
m. Prämien für die erste verschlußfähige Einrichtung der Schiffe,
n. Kosten des Central-Büreau's,
o. Druck- und Buchbinderkosten wegen der Commerzial-Uebersichten und sonstigen statistischen Nachweisungen,
p. Gehalt des Revisors der Luxemburgischen Zollregister,
q. Gehalt des von Braunschweig an die General-Steuer-Direktion nach Hannover abgesendeten Kommissärs,
r. Diäten der Grenz-Aufseher, welche die Eisenbahnzüge zwischen Braunschweig u. Minden resp. Magdeburg begleitet haben,
s. Druck-, Papier- und Einbindekosten während Abhaltung der neunten General-Konferenz in Kassel,
t. Kosten für die Abfertigung und Begleitung der Eisenbahnzüge,
u. Kosten der Hafen-Gensd'armerie-Commando's zu Swinemünde und Memel.

Die nicht besonders bezeichneten Beträge sind die vereinbarten Bauschsummen.

Beilage VI., zur definitiven Zoll-Abrechnung
für das Jahr 1850.

Beschlüsse

der

XI. General-Conferenz zu den Bemerkungen des Central-Büreaus über die Liquidation der Zollverwaltungskosten im Königreiche Preußen für das Jahr 1850.

A. Im Allgemeinen.

Bezüglich der Gehaltstheile und der zu denselben hinzugekommenen Verwaltungskosten für jene Zollbeamten, welche in Folge der im III. Quartal des Jahres 1850 stattgefundenen Mobilmachung der Königlich Preußischen Armee zum Militärdienst einberufen worden sind, wird gegen die Aufrechnung, soweit sie für die gegenwärtige Jahresabrechnung in Frage kommt, in der von dem Centralbüreau beantragten Weise bis zur Höhe der Bauschsummen-Sätze nichts erinnert. Im Uebrigen werden die maßgebenden Grundsätze, welche sowohl wegen der Besetzthaltung der im Bauschsummen-Etat vorgesehenen Stellen, als wegen Anordnung von Stellvertretungen und wegen der Verwendung der Bauschsummen vereinbart sind, für ausreichend erachtet.

B. In Bezug auf die speciellen Aufrechnungen.

Tit. I. Besoldungen des Personals bei den Hauptzollämtern.

ad 3 bis 7. Nach den anerkannten Bemerkungen des Centralbüreaus wird die berichtigte Istausgabe, welche gegenüber der berichtigten Bauschsumme von 201,210 Thlr. 10 Sgr. eine Ersparniß von 2,405 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. ergiebt, für aufrechnungsfähig erkannt mit . . . . 198,804 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.

Tit. II. Besoldungen des Personals bei den Nebenzollämtern I. Klasse.

ad 9. Die in den Assistentenstellen stattgefundene Veränderung durch Errichtung einer solchen Stelle bei dem Nebenzollamte Kotten gegen Einziehung einer Hauptamts-Assistentenstelle bei dem Hauptamte Telgte wird mit Bezug auf den bei der X. General-Conferenz festgestellten Bauschsummen-Etat, worin diese Veränderung ebenfalls vorgesehen ist, genehmigt.

ad 10. Die Anregung des Centralbüreaus wegen Verabreichung des Minimalgehalts an vier Assistenten wird durch den Wegfall der Grenzzollverwaltung in der Königlich Preußischen Provinz Sachsen für die Vergangenheit als erledigt angesehen und im Uebrigen lediglich auf den Beschluß der X. General-Conferenz zur Preußischen Liquidation für 1849 Punkt 7 und auf die Preußischer Seits ertheilte Zusicherung Bezug genommen.

ad 11. Da die berichtigte Bauschsumme für vorstehenden Titel mit 58,590 Thlr. von der wirklichen Ausgabe um 2,546 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. überstiegen ist, so kann den bestehenden Vereinbarungen gemäß die bei Tit. I. vorhandene Erübrigung an der Bauschsumme mit 2,405 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. der Bauschsumme des Tit. II. hinzutreten und es werden daher zur Aufrechnung anerkannt . . . . 60,995 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.

Tit. III. Persönliche Ausgaben für die Ansageposten.

ad 12. Wird wegen Einhaltung der Minimalgehaltssätze auf die allgemeine Bemerkung ad 10 Bezug genommen.

ad. 14. Die Bauschsumme für vorstehenden Titel wird in Uebereinstimmung mit dem in der Ausgaben-Uebersicht liquidirten Betrage anerkannt mit 12,190 Thlr.

Tit. IV. Persönliche Ausgaben bei den Nebenzollämtern II. Klasse.

Tit. V. Kosten der Legitimationsschein Ausfertigung.

Tit. VI. Büreau- und Amtsunkosten.

ad 15, 16 und 17. Die liquidirten Aversal-Entschädigungen

von . . . . . 25,954 Thlr.
" . . . . . . 10,925 "
und " . . . . . . 18,040 "

werden zur Aufrechnung anerkannt.

Tit. VII. Gehalte des Grenzschutz-Personals.

Pos. 1 bis 3.

ad 18 bis 22. Die nach den anerkannten Bemerkungen des Centralbüreaus berichtigte Bauschsumme für die Gehalte der Obercontroleure, berittenen und unberittenen Aufseher wird unter Genehmigung der vorgekommenen Stellen-Veränderungen in dem Betrage von . . . 714,348 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. aufrechnungsfähig erkannt.

Pos. 4. Für Verstärkung des Grenzschutzes.

ad 23. Die unter a, b, d, e und l aufgeführten Posten werden mit Rücksicht darauf, daß die besonderen Verhältnisse, welche die gedachten Ausgaben veranlaßt haben, auch diesmal wie in den vorhergehenden Jahren unverändert geblieben sind, und es nicht angemessen erschienen ist, bei Feststellung des neuen Preußischen Bauschsummen-Etats hiefür einen ständigen Bauschsummen-Betrag auszusetzen, zur Aufrechnung genehmigt.

Ebenso wird die unter c und i nachträglich geschehene Kosten-Aufrechnung für eine im Jahre 1848 und 1849 angeordnete besondere Verstärkung der Aufsicht an der Grenze gegen Mecklenburg und an der Ostsee, obwohl den bereits definitiv erledigten Abrechnungen dieser Jahrgänge angehörig, wegen Geringfügigkeit des Betrages und ohne Consequenz zur Aufrechnung zugelassen.

ad k. Ingleichen wird die Aufrechnung der Kosten von 481 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. für außerordentliche Vermehrung des Grenzschutzes in der Provinz Westphalen unter der Voraussetzung genehmigt, daß dieselben nicht durch Stellvertretung auf temporär unbesetzt gewesenen Stellen erwachsen sind.

Im Uebrigen wird der zu 3 b. der Bemerkungen des Centralbüreaus über die Preußische Liquidation für das Jahr 1844 ausgesprochene Wunsch wegen der Abgabe des speciellen Gutachtens des Vereinsbevollmächtigten bei der Königlichen Provinzial-Steuer-Direction zu Münster wiederholt und der Kurfürstlich Hessischen Regierung die entsprechende Verständigung desselben anheimgegeben.

ad m. Dagegen wird die Kosten-Aufrechnung für die in Folge der mit Belgien abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Unterdrückung des Schleichhandels angeordnete Absendung einiger Beamten aus der Preußischen Rheinprovinz nach Belgien im Betrage von 50 Thlr. 25 Sgr. nicht für aufrechnungsfähig erkannt.

Nach vorstehenden Bemerkungen wird sohin zur Aufrechnung als extraordinäre Zollschutzkosten anerkannt der Gesammtbetrag von

24,789 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf.

Pos. 5. Kosten für Abfertigung und Begleitung der Eisenbahnzüge.

ad 25 bis 29. Die hierfür liquidirten Kosten werden mit Ausnahme der Ansätze für die Bestreitung von Büreau-Bedürfnissen, Heizung und Beleuchtung in dem berichtigten Gesammtbetrage von . . . 11,989 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. zur Aufrechnung genehmigt.

Dagegen werden die letzteren Ansätze für Amtsunkosten im Betrage von 749 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. nicht anrechnungsfähig erkannt, da deren Aufrech-

nung an den Verein in den bisherigen Vereinbarungen nicht begründet befunden wird.

Pos. 6. Kosten der Hafen-Gensdarmerie-Commandos zu Swinemünde und Memel.

ad 23. f., g. und h. mit 30. Die Aufrechnungen für das Hafengensdarmerie-Commando zu Swinemünde und Memel werden — abzüglich der hierfür nicht anrechnungsfähig zu haltenden Beträge für Waffenreparaturen, Bekleidungsgegenstände und Transportkosten — im Betrage von 110 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. unter denselben Voraussetznngen und Maßgaben, unter welchen sie für die vorausgegangenen Jahre ohne Consequenz bewilligt worden sind, in den angesetzten Theilbeträgen von zusammen . . . 3,312 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. genehmigt.

Tit. VIII. Pferdeunterhaltungsgelder.

ad 32 bis 40. Da die Istausgabe hinter der auf 83,422 Thlr. 15 Sgr. berichtigten Bauschsumme zurückgeblieben ist, so findet die Aufrechnung der ersteren statt.

Die in dieselbe eingerechneten Beträge, welche für Vertretung berittener Aufseher über den Normalsatz hinaus bezahlt worden sind, erscheinen nach den bestehenden Vereinbarungen über die Aufrechnung von Vertretungskosten nicht aufrechnungsfähig.

Die wirkliche Ausgabe ermäßigt sich hiernach um den Betrag von 84 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und wird in dem berichtigten Gesammtbetrage von . . . . . . 82,268 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. anerkannt.

ad 41. Außerdem ist auch die Aufrechnung der für die Reisediäten der Oberinspectoren gemachten wirklichen Ausgabe von 2,932 Thlr. 8 Sgr. „ Pf. ohne Erinnerung.

Tit. IX. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein.

ad 42 bis 45. Ebenso werden die Kosten für die Schiffsbegleitung auf dem Rhein und zwar:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) an Gehalten mit	17,219	„	„
b) an Diäten und Reisekosten mit .	5,181	10	„
c) an Prämien für den Transport unter Schiffsverschluß mit . . .	467	6	„
und d) für die Zolldeclaration beim Königl. Hauptzollamte Emmerich mit . .	1,728	14	„
in Summa	24,596	„	„

als aufrechnungsfähig anerkannt.

Endlich werden noch zur Aufrechnung genehmigt:

a) Der Gehalt für den Revisor der Zollregister von Luxemburg mit .	700 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
b) Die Regiekosten des Centralbüreaus mit	3,214 „	14 „	9 „
c) Drucker- und Buchbinderkosten .	5,191 „	18 „	8 „
d) Der Gehalt für den Assistenten bei dem Vorabfertigungsamte zu Hannöverisch-Münden mit . . .	600 „	— „	— „
in Summa	9,706 Thlr.	3 Sgr.	5 Pf.

Sämmtliche vorbezeichnete Posten im Gesammtbetrage von
1,200,851 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.
sind sonach in die definitive Abrechnung für das Jahr 1850 aufzunehmen.

Darmstadt den 13. December 1854.

(gez.) v. **Biegeleben.** **Meixner.**

Nachrichtlich.

Zu Tit. VII. posit. 4. Der oben ad 23 k. gestellte Vorbehalt: wegen Aufrechnung der Kosten von 481 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. für außerordentliche Vermehrung des Grenzschutzes in der Provinz Westphalen, unter der Voraussetzung, daß diese Kosten nicht durch Stellvertretung, auf temporär unbesetzt gewesenen Stellen erwachsen sind, ist durch eine spätere Bescheinigung des Herrn Zoll-Vereins-Bevollmächtigten in Münster vom 21. April 1855 dahin erledigt, daß diese Ausgaben wirklich durch neue Vermehrung und Verstärkung des Grenzschutzes, welchen der Herr Vereins-Bevollmächtigte damals als höchst nothwendig erkannt und dazu seine Zustimmung ertheilt habe, entstanden seien.

Wiederholung.

Es sind nach den Beschlüssen anerkannt:

Nr.		Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	für Tit. I. die wirkliche Ausgabe	198,804 Thlr.	21 Sgr.	8 Pf.
2.	„ „ II. die berichtigte Bauschsumme. . .	60,995 „	18 „	4 „
3.	„ „ III. die Bauschsumme	12,190 „	— „	— „
4.	„ „ IV. das Aversum	25,954 „	— „	— „
5.	„ „ V. desgleichen	10,925 „	— „	— „
6.	„ „ VI. desgleichen	18,040 „	— „	— „
7.	„ „ VII. a. die berichtigte Bauschsumme .	714,348 „	9 „	4 „
	b. für Verstärkung des Grenzschutzes	24,789 „	23 „	10 „
8.	„ „ VIII. a. die wirkliche Ausgabe . . .	82,268 „	4 „	6 „
	b. Reise-Diäten an die Ober-Inspektoren	2,932 „	8 „	— „
9.	„ „ IX. Kosten der Waaren-Abfertigung auf dem Rheine: die wirkliche Ausgabe, mit	24,596 „	— „	— „
	Summa	1,175,843 „	25 „	8 „

10. Die auf gemeinschaftliche Rechnung bestrittenen sonstigen Ausgaben:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
a.	für Abfertigung und Begleitung der Eisenbahnzüge	11,989.	7.	8.
b.	für die Hafen-Gensdarmerie-Commandos zu Swinemünde und Memel.	3,312.	3.	9.
c.	Gehalt des Assistenten zu Hannöverisch-Münden	600.	—	—
d.	Regiekosten des Centralbüreaus	3,214.	14.	9.
e.	Drucker- u. Buchbinderkosten .	5,191.	18.	8.
f.	Gehalt des Revisors der Luxemburgischen Zoll-Register. . .	700.	—	—
		25,007 Thlr.	14 Sgr.	10 Pf.
	Ueberhaupt	1,200,851 Thlr.	10 Sgr.	6 Pf.

Hierzu eine Beilage.

Vertheilungs-Plan

zu der

definitiven Abrechnung über die gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen

für das Jahr 1850.

Vereins-Staaten.	Im Einzelnen						Ueberhaupt					
	heraus zu zahlen			zu empfangen			heraus zu zahlen			zu empfangen		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	
1. Preußen.												
a. Nach der definitiven Abrechnung für das Jahr 1850 sind	3,465,992	13	9									
b. Darauf sind nach den Vertheilungs-Plänen zu den provisorischen Abrechnungen für das 1ste bis einschließlich 4te Quartal 1850 (zu vergleichen die Beilage) bereits gezahlt:												
a., an Bayern . . . . 1,607,900 Thlr.												
b., an Württemberg . . 742,700 "												
c., an Baden . . . . 493,300 "												
d., an Kurf. Hessen . . 137,550 "												
e., an Thüringen . . . 350,802 "												
f., an Braunschweig . . 17,450 "												
Außerdem: an Luxemburg . . . 132,700 "												
Ueberhaupt .	3,482,402	.	.									
c. Daher sind jetzt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16,409	16	
d. Diese werden zu beziehen sein:												
a., von Sachsen mit	.	.	.	422	3	6						
b., von Württemberg mit	.	.	.	2,247	21	2						
c., von Baden mit	.	.	.	1,072	16	1						
d., von Kurfürstenthum Hessen mit . . .	.	.	.	597	17	3						
e., von Großherzogthum Hessen mit . . .	.	.	.	2,683	25	10						
f., von Thüringen mit	.	.	.	1,103	5	5						
g., von Braunschweig mit	.	.	.	199	10	7						
h., von Nassau mit	.	.	.	368	22	1						
i., aus Frankfurt a. M. mit	.	.	.	7,714	14	4						
Zusammen mit .	.	.	.	16,409	16	3						

Vereins-Staaten.	Im Einzelnen						Ueberhaupt					
	heraus zu zahlen			zu empfangen			heraus zu zahlen			zu empfangen		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Bayern.												
a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für das Jahr 1850 sind	.	.	.	2,213,953	5	.						
b. Darauf sind nach den Vertheilungs-Plänen zu den provisorischen Abrechnungen für das 1ste bis einschließlich 4te Quartal 1850 (laut der Beilage) bisher bezogen:												
a., von Preußen . . . 1,607,900 Thlr.												
b., " Sachsen . . . 568,300 "												
c., " Braunschweig . 37,200 "												
Zusammen	.	.	.	2,213,400	.	.						
c. Es bleiben daher noch zu empfangen . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	553	5	.
d. Diese werden mit derselben Summe von . . aus Frankfurt a. M. zu beziehen sein.	.	.	.	553	5	.						
Sachsen.												
a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für das Jahr 1850 sind	568,722	3	6									
b. Darauf sind nach den Vertheilungs-Plänen zu den provisorischen Abrechnungen (zu vergleichen die Beilage) schon gezahlt an Bayern	568,300	.	.									
c. Es sind mithin jetzt	.	.	.	.	.	.	422	3	6			
d. Diese werden in gleichem Betrage von . . . an Preußen zu zahlen bleiben.	422	3	6									
4. Württemberg.												

Vereins-Staaten.	Im Einzelnen						Ueberhaupt				
	heraus zu zahlen			zu empfangen			heraus zu zahlen			zu empfangen	
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.
4. Württemberg.											
a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für das Jahr 1850 sind	.	.	.	921,852	8	10					
b. Darauf sind, wie zu 1. b. angegeben ist (nach der Beilage) bisher bezogen:											
a., von Preußen . . . . 742,700 Thlr.											
b., aus Frankfurt a. M. . 181,400 „											
Zusammen	.	.	.	924,100	.	.					
c. Daher sind jetzt	.	.	.	.	.	.	2,247	21	2		
d. Diese werden mit derselben Summe von . . an Preußen zu entrichten sein.	2,247	21	2								
5. Baden.											
a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für das Jahr 1850 sind	.	.	.	492,227	13	11					
b. Darauf sind, wie zu 1. b. gedacht ist, bisher bezogen von Preußen	.	.	.	493,300	.	.					
c. Also bleiben jetzt	.	.	.	.	.	.	1,072	16	1		
d. Diese werden mit gleichem Betrage von . . an Preußen zu zahlen bleiben.	1,072	16	1								
6. Kurfürstenthum Hessen.											
a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für das Jahr 1850 sind	.	.	.	136,952	12	9					
b. Darauf sind, wie zu 1. b. gedacht, bisher bezogen, von Preußen	.	.	.	137,550	.	.					
c. Demnach bleiben jetzt	.	.	.	.	.	.	597	17	3		
d. Diese werden mit derselben Summe von . . an Preußen zu zahlen sein.	597	17	3								

Vereins-Staaten.	Im Einzelnen						Ueberhaupt					
	heraus zu zahlen			zu empfangen			heraus zu zahlen			zu empfangen		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
7. Großherzogthum Hessen.												
a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für das Jahr 1850 sind	.	.	.	194,366	4	2						
b. Darauf sind, wie zu 1. b. gedacht, bisher aus Frankfurt a. M. bezogen	.	.	.	197,050	.	.						
c. Daher sind jetzt	.	.	.	.	.	.	2,683	25	10			
d. Diese werden mit gleichem Betrage von . . an Preußen heraus zu zahlen sein.	2,683	25	10									
8. Thüringen.												
a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für das Jahr 1850 sind	.	.	.	349,698	24	7						
b. Darauf sind, wie zu 1. b. gedacht, bisher von Preußen bezogen	.	.	.	350,802	.	.						
c. Es sind daher jetzt	.	.	.	.	.	.	1,103	5	5			
d. Diese werden mit derselben Summe von . . an Preußen zu zahlen bleiben.	1,103	5	5									
. Braunschweig.												
a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für das Jahr 1850 sind	19,949	10	7									
b. Wie zu 1. b. angeführt ist, sind jedoch bisher: a., an Bayern gezahlt . . 37,200 Thlr. dagegen b., von Preußen empfangen 17,450 " Bleiben als gezahlt	19,750	.	.									
c. Also sind noch	.	.	.	.	.	.	199	10	7			
d. Diese werden im nämlichen Betrage von . . an Preußen zu zahlen sein.	199	10	7									
10. Nassau.												

Vereins-Staaten.	Im Einzelnen heraus zu zahlen Rthl.	Sgr.	Pf.	Im Einzelnen zu empfangen Rthl.	Sgr.	Pf.	Ueberhaupt heraus zu zahlen Rthl.	Sgr.	Pf.	Ueberhaupt zu empfangen Rthl.	Sgr.	Pf.
10. Nassau.												
a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für das Jahr 1850 sind	.	.	.	220,681	7	11						
b. Darauf sind nach den Vertheilungs-Plänen zu den provisorischen Abrechnungen für das 1te bis einschließlich 4te Quartal 1850 (wie die Beilage näher ausweiset) bisher erhoben, aus Frankfurt a. M.	.	.	.	221,050	.	.						
c. Deshalb sind jetzt	.	.	.	.	.	.	368	22	1			
d. Diese werden mit derselben Summe von . . an Preußen zu zahlen sein.	368	22	1									
11. Frankfurt a. M.												
a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für das Jahr 1850 sind	608,872	15	4									
b. Darauf sind nach den Vertheilungs-Plänen zu den provisorischen Abrechnungen für das 1te bis einschließlich 4te Quartal 1850 (zu vergleichen die Beilage) bisher gezahlt:												
a., an Württemberg . . . 181,400 Thlr.												
b., " Großherz. Hessen . 197,050 "												
c., " Nassau . . . . . 221,050 "												
Zusammen	599,500	.	.									
c. Es bleiben daher jetzt noch	.	.	.	.	.	.	9,372	15	4			
d. Diese werden zu zahlen sein:												
a., an Preußen mit	7,714	14	4									
b., " Bayern mit	553	5	.									
c., " Luxemburg mit	1,104	26	.									
Zusammen mit	9,372	15	4									

Vereins-Staaten.	Im Einzelnen						Ueberhaupt					
	heraus zu zahlen			zu empfangen			heraus zu zahlen			zu empfangen		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Außerdem:												
Luxemburg.												
a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für das Jahr 1850 sind	.	.	.	133,804	26	.						
b. Darauf sind nach den Vertheilungs-Plänen zu den provisorischen Abrechnungen für das 1te bis einschließlich 4te Quartal 1850 (nach der Beilage) bisher von Preußen bezogen .	.	.	.	132,700	.	.						
c. Mithin bleiben noch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,104	26	.
d. Diese werden mit derselben Summe von . . aus Frankfurt a. M. zu beziehen bleiben.	.	.	.	1,104	26	.						

Berlin, den 19. Januar 1856.

Das Central-Büreau des Zoll-Vereins.

In Vertretung
Geim. **Meixner.**

Lehmann.

Beilage
zu dem definitiven Vertheilungs-Plan für das Jahr 1850.

Zusammenstellung

aus den

Vertheilungs-Plänen zu den provisorischen Zoll-Abrechnungen

für

das 1ste bis einschl. 4te Quartal 1850.

Vereins = Staaten.	Nach dem Vertheilungs-Plane für das	Preußen. Thaler	Außerdem: Luxemburg Thaler	Bayern. Thaler	Sachsen. Thaler	Württemberg. Thaler
1. Preußen.						
Hat gezahlt an . . .	1ste Quartal 1850.	.	30,300	358,100	.	145,950
	2te do.	.	38,400	342,750	.	250,550
	3te do.	.	31,800	578,200	.	229,300
	4te do.	.	32,200	328,850	.	116,900
Gezahlt Summa . .	.	.	132,700	1,607,900	.	742,700
2. Bayern.						
Hat empfangen von .	1ste Quartal 1850.	358,100	.	.	34,000	.
	2te do.	342,750	.	.	270,400	.
	3te do.	578,200	.	.	45,600	.
	4te do.	328,850	.	.	218,300	.
Empfangen Summa	.	1,607,900	.	.	568,300	.
3. Sachsen.						
Hat gezahlt an . . .	1ste Quartal 1850.	.	.	34,000	.	.
	2te do.	.	.	270,400	.	.
	3te do.	.	.	45,600	.	.
	4te do.	.	.	218,300	.	.
Gezahlt Summa .	.	.	.	568,300	.	.
4. Württemberg.						
Hat empfangen von .	1ste Quartal 1850.	145,950	.	.	.	.
	2te do.	250,550	.	.	.	.
	3te do.	229,300	.	.	.	.
	4te do.	116,900	.	.	.	.
Empfangen Summa	.	742,700	.	.	.	.

Baden.	Kurfürstenthum Hessen.	Großherzogthum Hessen.	Thüringen.	Braunschweig.	Nassau.	Frankfurt a. M.	Summa.
Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
108,100	24,450	.	51,268	3,000	.	.	721,168
130,550	41,200	.	105,866	14,450	.	.	923,766
181,500	45,900	.	99,104	.	.	.	1,165,804
73,150	26,000	.	94,564	.	.	.	671,664
493,300	137,550	.	350,802	17,450	.	.	3,482,402
.	.	.	.	.	.	.	392,100
.	.	.	.	.	.	.	613,150
.	.	.	.	12,400	.	.	636,200
.	.	.	.	24,800	.	.	571,950
.	.	.	.	37,200	.	.	2,213,400
.	.	.	.	.	.	.	34,000
.	.	.	.	.	.	.	270,400
.	.	.	.	.	.	.	45,600
.	.	.	.	.	.	.	218,300
.	.	.	.	.	.	.	568,300
.	.	.	.	.	.	27,950	173,900
.	.	.	.	.	.	14,350	264,900
.	.	.	.	.	.	49,500	278,800
.	.	.	.	.	.	89,600	206,500
.	.	.	.	.	.	181,400	924,100

Vereins = Staaten.	Nach dem Vertheilungs-Plane für das	Preußen. Thaler	Außerdem: Luxemburg Thaler	Bayern. Thaler	Sachsen. Thaler	Württemberg. Thaler
5. **Baden.**						
Hat empfangen von .	1ste Quartal 1850	108,100	.	.	.	.
	2te do.	130,550	.	.	.	.
	3te do.	181,500	.	.	.	.
	4te do.	73,150	.	.	.	.
Empfangen Summa	.	493,300	.	.	.	.
6. **Kurf. Hessen.**						
Hat empfangen von .	1ste Quartal 1850	24,450	.	.	.	.
	2te do.	41,200	.	.	.	.
	3te do.	45,900	.	.	.	.
	4te do.	26,000	.	.	.	.
Empfangen Summa	.	137,550	.	.	.	.
7. **Großh. Hessen.**						
Hat empfangen von .	1ste Quartal 1850	.	.	.	.	.
	2te do.	.	.	.	.	.
	3te do.	.	.	.	.	.
	4te do.	.	.	.	.	.
Empfangen Summa	.	.	.	.	.	.
8. **Thüringen.**						
Hat empfangen von .	1ste Quartal 1850	51,268	.	.	.	.
	2te do.	105,866	.	.	.	.
	3te do.	99,104	.	.	.	.
	4te do.	94,564	.	.	.	.
Empfangen Summa	.	350,802	.	.	.	.
9. **Braunschweig.**						
Hat empfangen von .	1ste Quartal 1850	3,000	.	.	.	.
	2te do.	14,450	.	.	.	.
Hat gezahlt an . .	3te do.	.	.	12,400	.	.
	4te do.	.	.	24,800	.	.
Ueberhaupt empfangen von .	.	17,450	.	.	.	.
Ueberhaupt gezahlt an . . .	.	.	.	37,200	.	.
Bleiben als gezahlt .	.	.	.	.	.	.

Baden.	Kurfürstenthum Hessen.	Großherzogthum Hessen.	Thüringen.	Braunschweig.	Nassau.	Frankfurt a. M.	Summa.
Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
.	.	.	.	.	.	.	108,100
.	.	.	.	.	.	.	130,550
.	.	.	.	.	.	.	181,500
.	.	.	.	.	.	.	73,150
.	.	.	.	.	.	.	493,300
.	.	.	.	.	.	.	24,450
.	.	.	.	.	.	.	41,200
.	.	.	.	.	.	.	45,900
.	.	.	.	.	.	.	26,000
.	.	.	.	.	.	.	137,550
.	.	.	.	.	.	28,700	28,700
.	.	.	.	.	.	70,300	70,300
.	.	.	.	.	.	57,150	57,150
.	.	.	.	.	.	40,900	40,900
.	.	.	.	.	.	197,050	197,050
.	.	.	.	.	.	.	51,268
.	.	.	.	.	.	.	105,866
.	.	.	.	.	.	.	99,104
.	.	.	.	.	.	.	94,564
.	.	.	.	.	.	.	350,802
.	.	.	.	.	.	.	3,000
.	.	.	.	.	.	.	14,450
.	.	.	.	.	.	.	12,400
.	.	.	.	.	.	.	24,800
.	.	.	.	.	.	.	17,450
.	.	.	.	.	.	.	37,200
.	.	.	.	.	.	.	19,750

Vereins = Staaten.		Nach dem Vertheilungs-Plane für das	Preußen. Thaler	Außerdem: Luxemburg Thaler	Bayern. Thaler	Sachsen. Thaler	Württemberg. Thaler
10. **Nassau.**							
Hat empfangen von .	1ste Quartal 1850.		.	.	.	.	.
	2te do.		.	.	.	.	.
	3te do.		.	.	.	.	.
	4te do.		.	.	.	.	.
Empfangen Summa		.	.	.	.	.	.
11. **Freie Stadt Frankfurt.**							
Hat gezahlt an . .	1ste Quartal 1850.		.	.	.	.	27,950
	2te do.		.	.	.	.	14,350
	3te do.		.	.	.	.	49,500
	4te do.		.	.	.	.	89,600
Gezahlt Summa . .		.	.	.	.	.	181,400
Außerdem: **Luxemburg.**							
Hat empfangen von .	1ste Quartal 1850.		30,300	.	.	.	.
	2te do.		38,400	.	.	.	.
	3te do.		31,800	.	.	.	.
	4te do.		32,200	.	.	.	.
Empfangen Summa		.	132,700	.	.	.	.

Baden.	Kurfürstenthum Hessen.	Großherzogthum Hessen.	Thüringen.	Braunschweig.	Nassau.	Frankfurt a. M.	Summa.
Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
.	.	.	.	.	.	38,000	38,000
.	.	.	.	.	.	63,100	63,100
.	.	.	.	.	.	57,050	57,050
.	.	.	.	.	.	62,900	62,900
.	.	.	.	.	.	221,050	221,050
.	.	28,700	.	.	38,000	.	94,650
.	.	70,300	.	.	63,100	.	147,750
.	.	57,150	.	.	57,050	.	163,700
.	.	40,900	.	.	62,900	.	193,400
.	.	197,050	.	.	221,050	.	599,500
.	.	.	.	.	.	.	30,300
.	.	.	.	.	.	.	38,400
.	.	.	.	.	.	.	31,800
.	.	.	.	.	.	.	32,200
.	.	.	.	.	.	.	132,700

Definitive Abrechnung

über die

gemeinschaftliche Einnahme an Rübenzucker-Steuer

für die Zeit

vom 1sten September 1852 bis Ende August 1853.

No.	Vereins=Staaten.	Bevölkerung nach der Zählung im Dezember 1852. (Seite 187 zu 5. des Haupt=Protokolls der 9ten General=Konf. und S. 247 der Beilagen zum Haupt=Protokoll der 10ten General=Konferenz.) Köpfe.	Betrag der Rübenzucker=Steuer einschl. der Register=Defekte und nach Abzug der Restitutionen. Rthl	Sgr	Pf	Betrag der Verwaltungskosten. Rthl	Sgr	Pf	Es kommen mithin nach Abzug der Verwaltungskosten zur gemeinschaftlichen Theilung. Rthl	Sgr	Pf
1.	**Preußen** (einschließlich der, mit Preußen im engern Vereine stehenden Länder und Gebietstheile.)	17,223,941	1,849,394	12	9	115,026	2	.	1,734,368	10	9
	Außerdem: **Luxemburg** (Rübenzucker=Fabriken sind nicht vorhanden.)	192,632	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2.	**Bayern**	4,565,256	32,081	3	.	1,463	21	5	30,617	11	7
3.	**Sachsen**	1,987,612	15,735	21	.	828	28	.	14,906	23	.
4.	**Württemberg**	1,794,054	62,045	4	7	1,961	5	4	60,083	29	3
5.	**Baden**	1,359,615	113,559	4	7	1,941	13	5	111,617	21	2
6.	**Kurfürstenthum Hessen**	727,201	8,206	9	.	1,573	25	9	6,632	13	3
7.	**Großherzogthum Hessen** (Rübenzucker=Fabriken sind nicht vorhanden.)	865,480	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8.	**Thüringen**	1,024,929	15,354	.	.	1,429	.	8	13,924	29	4
9.	**Braunschweig**	248,145	72,639	4	4	3,840	.	.	68,799	4	4
10.	**Nassau** (Rübenzucker=Fabriken sind nicht vorhanden.)	429,060	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11.	**Freie Stadt Frankfurt a. M.**	* 287,404	2,723	.	.	250	1	3	2,472	28	9
	Zusammen	30,705,329	2,171,737	29	3	128,314	7	10	2,043,423	21	5

* Kopf=Antheile.

Antheil nach dem Bevölkerungs-Verhältnisse.			Es sind daher: heraus zu zahlen.			Es sind daher: zu empfangen.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1,146,244	10	1	588,124	.	8	.	.	.
12,819	16	9	.	.	.	12,819	16	9
303,815	12	7	.	.	.	273,198	1	.
132,274	16	5	.	.	.	117,367	23	5
119,393	10	11	.	.	.	59,309	11	8
90,481	20	2	21,136	1	.	.	.	.
48,394	25	6	.	.	.	41,762	12	3
57,597	7	4	.	.	.	57,597	7	4
68,208	14	10	.	.	.	54,283	15	6
16,513	27	8	52,285	6	8	.	.	.
28,553	21	7	.	.	.	28,553	21	7
19,126	17	7	.	.	.	16,653	18	10
2,043,423	21	5	661,545	8	4	661,545	8	4

Bemerkungen.

1., Gegen die, in der provisorischen Abrechnung über die Rübenzucker-Steuer für die Zeit vom 1sten September 1852 bis Ende August 1853 nachgewiesene Bevölkerung des Großherzogthums Baden von 1,355,005 Köpfen treten für das in der Bundesfestung Rastatt garnisonirende K. K. österreichische Militair noch hinzu 4,610
so daß hier die Bevölkerung von Baden mit 1,359,615
Köpfen anzusetzen war.

2., Die neben aufgeführten Einnahmen und resp. Beaufsichtigungs- und Controle-Kosten sind nach der Beilage XII. zum § 48 des Haupt-Protokolles der 11ten General-Konferenz d. d. Darmstadt den 18ten December 1854 bereits anerkannt.

Die Richtigkeit dieser Abrechnung wird, mit Bezug auf die oben geschehenen Bemerkungen, hierdurch bescheinigt.

Berlin, den 10ten März 1856.

Das Central-Büreau des Zoll-Vereins.

Henning. **Meixner.**

Lehmann.



zu der

definitiven Abrechnung über die gemeinschaftliche Rübenzuckersteuer-Einnahme

der Betriebs-Periode vom 1. September 1852 bis Ende August 1853.

Nr.	Vereins-Staaten.	Es sind darnach heraus zu zahlen Rthlr.	Sgr.	Pf.	Es sind darnach zu empfangen Rthlr.	Sgr.	Pf.
1.	Preußen.						
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind	588,124	.	8			
	b. Darauf sind nach dem provisorischen Vertheilungs-Plan für die obige Betriebs-Periode bereits gezahlt . .	588,837	.	.			
	c. Es bleiben daher jetzt	.	.	.	712	29	4
	d. Diese werden zu empfangen sein:						
	a., von Bayern, mit	.	.	.	147	.	.
	b., " Sachsen, mit	.	.	.	148	6	7
	c., " Württemberg, mit	.	.	.	134	18	4
	d., " Kurf. Hessen, mit	.	.	.	54	17	9
	e., " Großh. Hessen, mit	.	.	.	64	22	8
	f., " Thüringen, mit	.	.	.	76	14	6
	g., " Braunschweig, mit	.	.	.	19	6	8
	h., " Nassau, mit	.	.	.	32	8	5
	i., " der freien Stadt Frankfurt, mit	.	.	.	21	11	2
	Außerdem: von Luxemburg, mit	.	.	.	14	13	3
	Zusammen mit .	.	.	.	712	29	4
2.	Bayern.						
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind	.	.	.	273,198	1	.
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt, schon erhoben .	.	.	.	273,551	.	.
	c. Es sind demnach jetzt wieder heraus zu zahlen. . .	352	29	.	.	.	.
	d. Diese werden zu zahlen sein:						
	a., an Preußen, mit	147	.	.			
	b., " Baden, mit	205	29	.			
	Zusammen mit .	352	29	.			
3.	Sachsen.						
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind	.	.	.	117,367	23	5
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt, schon erhoben .	.	.	.	117,516	.	.
	c. Es sind deshalb jetzt heraus zu zahlen	148	6	7	.	.	.
	d. Diese werden an Preußen zu zahlen bleiben.						

Nr.	Vereins-Staaten.	Es sind darnach heraus zu zahlen			Es sind darnach zu empfangen		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
4.	**Württemberg.**						
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind	.	.	.	59,309	11	8
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt, schon erhoben	.	.	.	59,444	.	.
	c. Es bleiben also jetzt heraus zu zahlen	134	18	4	.	.	.
	d. Diese werden an Preußen zu zahlen sein.						
5.	**Baden.**						
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind	21,136	1	.			
	b. Darauf sind aber, wie zu 1. b. bemerkt, gezahlt	21,342	.	.			
	c. Es bleiben daher jetzt	.	.	.	205	29	.
	d. Diese werden von Bayern zu beziehen sein.						
6.	**Kurfürstenthum Hessen.**						
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind	.	.	.	41,762	12	3
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt, schon erhoben	.	.	.	41,817	.	.
	c. Es bleiben also jetzt heraus zu zahlen	54	17	9	.	.	.
	d. Diese werden an Preußen zu zahlen sein.						
7.	**Großherzogthum Hessen.**						
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind	.	.	.	57,597	7	4
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt, schon erhoben	.	.	.	57,662	.	.
	c. Es bleiben also jetzt heraus zu zahlen	64	22	8	.	.	.
	d. Diese werden an Preußen zu zahlen sein.						
8.	**Thüringen.**						
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind	.	.	.	54,283	15	6
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt, schon erhoben	.	.	.	54,360	.	.
	c. Es bleiben mithin jetzt heraus zu zahlen	76	14	6	.	.	.
	d. Diese werden an Preußen zu zahlen sein.						

Nr.	Vereins-Staaten.	Es sind darnach heraus zu zahlen Rthl.	Sgr.	Pf.	zu empfangen Rthl.	Sgr.	Pf.
9.	**Braunschweig.**						
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind	52,285	6	8			
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt, schon gezahlt . .	52,266	.	.			
	c. Es sind daher jetzt noch	19	6	8			
	d. Diese werden an Preußen zu zahlen sein.						
10.	**Nassau.**						
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind	.	.	.	28,553	21	7
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt, bereits bezogen .	.	.	.	28,586	.	.
	c. Es bleiben demnach jetzt heraus zu zahlen	32	8	5	.	.	.
	d. Diese werden an Preußen zu zahlen sein.						
11.	**Freie Stadt Frankfurt.**						
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind	.	.	.	16,653	18	10
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt, bereits bezogen .	.	.	.	16,675	.	.
	c. Es sind demnach jetzt heraus zu zahlen	21	11	2	.	.	.
	d. Diese werden an Preußen zu zahlen sein.						
	Außerdem: **Luxemburg.**						
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind	.	.	.	12,819	16	9
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt, schon bezogen .	.	.	.	12,834	.	.
	c. Es sind deshalb jetzt wieder heraus zu zahlen . . .	14	13	3	.	.	.
	d. Diese werden an Preußen zu zahlen bleiben.						

Berlin, den 10. März 1856.

Das Central-Büreau des Zoll-Vereins.

Henning. **Meixner.**

Lehmann.



Bögl



